

# Der Grundstein

Offizielles Organ des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands

sowie der

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.  
Abonnementpreis pro Quartal M. 1,50 (ohne Postgeld),  
bei Zusendung unter Kreuzband M. 1,80.

Herausgegeben vom  
Zentralverband der Maurer Deutschlands,  
Hamburg 1.

Schluss der Redaktion: Dienstag morgen 8 Uhr.  
Verlags-Anzeigen  
für die dreispaltige Petitzelle oder deren Raum 30. A.

## Bereitet Euch vor!

Nach allem, was wir von den Unternehmern in den letzten Jahren erfahren haben, müssen wir damit rechnen, daß es im Frühjahr im Baugewerbe zu einem gewaltigen Kampfe kommen wird; zu einem Kampfe, wie ihn in solchem Umfange Deutschland bis heute noch nicht gesehen hat. Planmäßig arbeitet das Unternehmertum seit Jahren darauf hin, die Macht der Arbeiterorganisationen zu brechen, um so die Arbeiter nach Herzenslust vergewaltigen zu können. Die Gleichberechtigung, die sich die Arbeiter des Baugewerbes in harten Kämpfen erungen haben, soll ihnen genommen werden, und wie früher soll die Willkür und Diktatur der Unternehmer das herrschende Prinzip im Arbeitsprozeß sein. Es ist selbstverständlich, daß bei diesem Kampfe die herrschende Kapitalistenclique und insbesondere das gemeingefährliche: Scharfmachertum der Großindustrie den Bauern hilfreich zur Seite steht. Schon lange blicken ja diese Kreise mit Besorgnis auf die Entwicklung der Arbeitsverhältnisse im Baugewerbe, weil sie befürchten, daß bei fortschreitender Durchführung des Gleichberechtigungsprinzips mit der Zeit auch sie von ihren bittatorischen Märenten lassen und den Gedanken der neuen Zeit mehr und mehr Rechnung tragen müssen. Deshalb wird den Bauunternehmern bei einem Kampfe die Unterstützung des gesamten Unternehmertums nicht fehlen. Es gilt für diese Schädlinge der Gesellschaft nicht nur, die berechtigten Forderungen der Arbeiter abzuschweifen, sondern darauf kommt es ihnen an, die Arbeiter aus den bereits gewonnenen Positionen hinauszuwerfen und sie auf der ganzen Linie zurückzuführen.

Es ist klar, daß sich die Arbeiter gegen diese Absichten der Unternehmer gar nicht früh genug rüsten können. Dies gilt nicht nur für die Organisationen der Arbeiter, sondern es ist die Pflicht eines jeden einzelnen Arbeiters, heute schon alle möglichen Vorbereitungen zum Kampfe zu treffen. Jeder Kollege möge sich sagen, daß der Kampf, wenn er kommt, nicht in kurzer Zeit erledigt ist, daß deshalb auch jeder Kollege große Opfer bringen muß. Die meisten unserer Mitglieder werden in der Kampfszeit ihre Ausgaben wesentlich einschränken müssen; deshalb handelt derjenige klug, der heute schon jede unnütze Ausgabe, wie solche für Spirituosen und dergleichen, möglichst vermeidet. Denn es ist klar, daß es für das einzelne Mitglied nie für die Organisation von großer Bedeutung ist, wenn der einzelne zu der Unterstützung von der Organisation aus eigenen Mitteln noch etwas zufügen hat. Die Widerstandskraft der Organisation wird dadurch wesentlich erhöht.

Nicht minder wichtig ist, daß unsere Kollegen ihre Angehörigen über das, was bevorsteht, rechtzeitig und gründlich informieren. Die meisten unserer Mitglieder werden das schon getan haben; es ist aber notwendig, daß es alle tun. Hat man doch bei früheren Kämpfen nicht selten die Erfahrung gemacht, daß Frauen oder Eltern unserer Kollegen infolge ihrer Unwissenheit einer geradezu unheilvollen Einfluß auf die Bewegung ausübten, indem sie diesen während des Kampfes das Leben schwer machten und vielleicht auch manchen, der selbst nicht genug gefestigt war, zum Streikbruch trieben. Hier gilt es, beiseiten vorzubringen, indem man unwissenden Angehörigen klar macht, um was es sich handelt. Soweit unsere Kollegen dazu nicht selbst in der Lage sind, sollten sie den „Grundstein“ zu Hilfe nehmen und aus ihm die entsprechenden Artikel vorlesen.

Und dann noch ein wichtiger Punkt: In unserer Organisation gibt es noch sehr viele Kollegen, die gegen jeden Organisationsfunktionär äußerst mißtrauisch sind. Mißtrauen, sagt man zwar, sei eine demokratische Tugend, und in gewissem Sinne und bis zu einem gewissen Grade ist dieses Wort auch voll berechtigt. Für eine demokratische Organisation lassen wir das Wort

so auf, daß wir sagen, die Mitglieder sollen sich nicht Vertreter wählen, deren Eigenschaften sie nicht kennen. Sie sollen in allen Fällen die besten und zuverlässigsten Kollegen dazu aussuchen. Und wenn sie diese Vertreter gewählt haben, dann sollen sie nicht die Hände in den Schoß legen und denken: Na, die haben wir ja gewählt, die werden die Geschichte schon machen, sondern sie sollen auch dann in der Organisation nach besten Kräften mitarbeiten. Sie sollen alle wichtigen Vorgänge in der Organisation innerlich mit erleben, damit sie Verständnis finden für das, was ihre Vertreter tun. Dies ist ganz besonders notwendig in Zeiten, wo eine Organisation im Kampfe mit den Unternehmern steht. Da kann sich eine Organisation nicht auf eine bestimmte Taktik festlegen, sondern die Taktik muß wandelbar und entwicklungsfähig sein, kurz: sie muß in jedem Augenblick den Maßnahmen der Unternehmer und den allgemeinen Umständen und Verhältnissen angepaßt werden. Wer sich um die Verhältnisse in der Organisation nicht kümmert, der wird manchmal eine Maßnahme, die seine mit den Verhältnissen vertrauten Vertreter für notwendig halten, nicht verstehen können. Das ist dann oft der Grund, weshalb Kollegen den Spieß umdrehen und über ihre Vertreter räsonnieren, von denen sie dann sagen, sie verstehen von der ganzen Geschichte nichts, oder die sie gar des Verrates an den Interessen der Organisation zeihen: In Wirklichkeit üben sie aber Verrat, indem sie jenes gefährliche Mißtrauen in die Reihen der Kollegen tragen, das von Blindheit und Haß diktiert und das das Gegenteil einer demokratischen Tugend ist.

Diesem Mißtrauen, das zumeist von unwissenden oder überpannten Leuten gefäht wird, die sich der Verantwortung für ihr gefährliches Treiben wohl selten bewußt werden, muß mit aller Entschiedenheit entgegen gewirkt werden. Denn dadurch wird unter den Kollegen eine künstliche Unruhe und Nervosität erzeugt, die schon im Frieden der Entwicklung der Organisation zum Schaden gereicht und die im Kampfe geradezu eine Gefahr für den siegreichen Abschluß des Kampfes bildet. Wenn das Vertrauen, der Glaube an die Ehrlichkeit derer, die im Kampfe an erster Stelle stehen, untergraben ist, wenn Mißmut und Zweifel herrschen, dann ist der Kampf zumeist schon halb verloren. In jedem Kampfe ist das Vertrauen auf die Führer und Leiter des Kampfes von allergrößter Bedeutung. Nicht das blinde Vertrauen, sondern das durch tätige Mitarbeit und Einsicht in die Verhältnisse genommene Vertrauen. Die sind gefährliche Freunde der Organisation, die, über jede Organisationsarbeit erhaben, alle Maßnahmen der Organisationsfunktionäre mit ihren seichten und meist recht gewissenlosen Kritiken verfolgen. Deshalb ist es jetzt, am Vorabend großer Ereignisse, an der Zeit, daß den etwa in Betracht kommenden Kollegen gesagt wird, welch gefährliches Spiel sie mit ihren manchmal vielleicht ganz gut gemeinten Kritiken treiben. Es ist an der Zeit, ihnen zu sagen, daß es in der kommenden Zeit ihre Pflicht ist, sich die Wirkung jedes kritischen Satzes, den sie sprechen wollen, doppelt zu überlegen und alles zu vermeiden, was für die Organisation von Schaden sein könnte.

Auch in anderer Beziehung ist, wenn es zum Kampfe kommt, das größte Vertrauen zu den den Kampf leitenden Kollegen erforderlich. Es wird bei einem Kampfe von solchem Umfange nicht immer möglich sein, die Kampftaktik in breiterer Öffentlichkeit festzulegen, weil ja dies niemals uns selbst, sondern nur den Unternehmern von Nutzen sein könnte. Eine Armee, die Krieg führt, muß darauf bedacht sein, daß von ihren Absichten und Plänen dem Feinde nichts vorzeitig mitgeteilt wird, weil ihm ja sonst seine Gegenmaßnahmen nur erleichtert würden. Die Unternehmer sind in dieser Beziehung schon immer viel vorsichtiger

gewesen als wir. Daß sie auch bei den Vorbereitungen zum kommenden Kampfe die größte Vorsicht üben und ängstlich darauf bedacht sind, daß der Öffentlichkeit und uns nichts von ihren Absichten verraten wird, zeigt jene Stelle in dem von uns veröffentlichten Protokoll des württembergischen Unternehmerbundes, wo es heißt: „Die Sache soll aber so geheim gehalten werden, daß sogar die Mitglieder des Gesamtvorstandes ganz zuletzt davon Kenntnis erhalten werden.“ Bei dieser Sachlage ist es selbstverständlich, daß auch wir, wenn es zum Kampfe kommt, alle Ursache haben, die Unternehmer möglichst wenig in unsere Karten sehen zu lassen. Dies ist aber nicht möglich, wenn wichtige taktische Maßnahmen in großen öffentlichen Versammlungen besprochen werden, weil es erfahrungsgemäß immer Leute gibt, von denen die Unternehmer für sie Wichtiges erfahren können. Deshalb ist es notwendig, daß taktische Fragen im engen und absolut zuverlässigen Kreise der Organisationsvertrauensleute besprochen und gefaßt werden, und daß man mit durchaus geistigen Vorschlägen erst dann an die Öffentlichkeit tritt, wenn dies in unserm Interesse, im Interesse des Kampfes geboten ist. Auch dann wird man unter Umständen in der Öffentlichkeit manches noch nicht so klar und so gründlich aussprechen können, wie dies im engen Zirkel möglich war, wenn man die Sache der Arbeiter nicht schädigen will.

Wir machen diese Ausführungen, damit, wenn solche Fälle eintreten sollen, unsere Kollegen wissen, um was es sich dabei handelt, und daß nicht die Absicht besteht, ihnen etwas zu verschleiern oder zu verschweigen, sondern daß es geschieht, um den Unternehmern nicht die Möglichkeit zu geben, unsere Absichten und Maßnahmen von vornherein zu durchkreuzen.

Vom Standpunkt der demokratischen Theorie aus mag man wünschen, daß es anders wäre; aber nach unsern Wünschen geht es bei Kämpfen eben nicht. Hier hat man es mit Tatsachen zu tun, die sich durch die schönsten Theorien und die heißesten Wünsche nicht aus dem Wege räumen lassen, sondern denen man andere Tatsachen entgegenstellen, mit denen man sich abfinden oder die man überwinden muß. Wer die Entwicklung der Unternehmerorganisationen und die Gestaltung der Kämpfe in den letzten Jahren offenen Auges verfolgt hat, der weiß, daß zur Überwindung dieser Organisationen neben einer zielbewußten, gut disziplinierten und opferfreudigen Arbeiterschaft heute mehr als je eine kluge Taktik und ein vorsichtiges Operieren gehört. Es wäre aber einem starken Feinde gegenüber weder klug noch vorsichtig, wollten wir unsere Pläne auf offenem Markt ausbreiten und unsere Maßnahmen offen beraten.

Wenn sich unsere Kollegen diese Tatsachen vor Augen halten, dann wird das Vertrauen zu ihren Funktionären auch zu der Zeit vorhanden sein, wo es für die Organisation am notwendigsten ist.

## Das neue Gesetz über die Sicherung der Bauforderungen.

Von Werner Freyer.

(Nachdruck verboten.)

Die amtliche Begründung bemerkt hierzu folgendes: „Der Kreis der Baugläubiger, denen die Vorteile des Gesetzes zugute kommen sollen, wird dahin bestimmt, daß die an der Herstellung des Gebäudes beteiligten Bauhandwerker, Lieferanten und Bauarbeiter sowie sonstige Personen, die auf Grund eines Werk- oder Dienstvertrages an der Herstellung beteiligt sind, zum Beispiel derjenige, der auf Grund eines Werkvertrages Baupläne anfertigt, oder der Fuhrmann, welcher Materialien zum Bau anfährt, als Baugläubiger anzusehen sind. Den Anlag zu dem gesetzgeberischen Vorhaben bilden die Verluste der Bauhandwerker; der vom Gesetz zu gewährenden Schutz muß aber auf alle an der Schaffung des Mehrwerts Beteiligten

erträgt werden, soll nicht eine unbillige Benachteiligung der Lieferanten und Bauarbeiter eintreten. Darüber, daß neben den Bauhandwerkern auch die Bauarbeiter zu schützen seien, hat bei den Erörterungen über die Sicherung der Bauforderungen ein Zweifel nicht bestanden. Im allgemeinen wird es sich zwar bei diesen nicht um erhebliche Beträge handeln, weil der Lohn höchstens gezahlt zu werden pflegt und eine längere Kreditierung des Lohnes nicht üblich ist; soweit ihnen aber Forderungen zustehen, fordert die Billigkeit, daß die Forderungen in gleicher Weise geschützt werden wie die der Handwerker.

Die rechtliche Lage der Lieferanten von Baumaterialien, welche Holz, Steine, Ziegel, Kalk oder andere Stoffe zur Herstellung des Gebäudes liefern, ist insofern eine andere als die der Bauhandwerker und Bauarbeiter, als sie nicht zur Vorleistung verpflichtet sind, sondern nur Zug um Zug zu leisten brauchen. Ihre wirtschaftliche Lage ist ferner in der Regel derart, daß sie instande sind, von ihrem Rechte auch Gebrauch zu machen und ihre Lieferung zurückzuhalten, bis ihnen der Preis gezahlt oder sichergestellt ist. Wegen einer Verdrängung der Lieferanten ist ferner geltend gemacht worden, daß durch die die Erreichung des sozialpolitischen Zweckes des Entwurfs, Schutz der wirtschaftlich schwachen Handwerker und Arbeiter, gefährdet werden würde, indem durch die Teilnahme der häufig einen großen Betrag abmachenden Forderungen der Lieferanten an der Bauhypothek oder der geleisteten Sicherheit die Dividende der Bauhandwerker und Bauarbeiter in erheblicher Weise geschnitten würde.

Auf der anderen Seite ist aber nicht zu verkennen, daß die Lieferanten ebenso wie die Bauhandwerker und Arbeiter zur Erhöhung des Wertes des Grundstücks beitragen, und daß es daher der Billigkeit entspricht, sie bei der Verteilung des Betrags der Werteshöpfung nicht auszuschließen, zumal sonst die Bauhandwerker und Bauarbeiter nicht nur aus dem von ihnen geschaffenen Werte, sondern zum erheblichen Teile aus den ungedeckten Leistungen der Lieferanten befristet werden würden. Es kommt ferner in Betracht, daß ihnen durch die Vorschriften des Entwurfs die bisher offen stehende Möglichkeit, auf Kredit zu liefern und sich für die Verzögerung ihrer Forderungen dingliche Sicherheit geben zu lassen, beeinträchtigt werden würde. Nicht außer acht zu lassen ist ferner, daß zu den Lieferanten auch Handwerker gehören können. Denn als Unternehmer können bei einem Bau nur solche Handwerker angesehen werden, welche unmittelbar an der Herstellung des Gebäudes beteiligt sind. Im allgemeinen werden also die Maurermeister, Zimmermeister, Dachdecker, Tapezierer, Steinsetzer usw. geschützt sein, die Richter aber beispielsweise nur dann, wenn sie die von ihnen hergestellten Türen usw. selbst in das Gebäude einfügen, während sie die Rechtsstellung eines Lieferanten haben, wenn sie die Türen lediglich abzuliefern haben. Der Ausschluß der Lieferanten würde schließlich leicht dadurch umgangen werden können, daß die Lieferanten nicht an den Eigentümer, sondern an Bauhandwerker liefern, in welchem Falle die Forderung des Bauhandwerkers auch den Wert der Materiallieferung umfassen würde. Alle diese Erwägungen haben dahin geführt, daß der Entwurf auch dem Lieferanten die Stellung der Baugläubiger einräumt.

Nach dem Gesetz sind also zweifelslos Baugläubiger: die Bauhandwerker, die Bauarbeiter, die Lieferanten von Baumaterial, Außerdem sind aber Baugläubiger die an der Fertigstellung des Gebäudes auf Grund eines Werk- oder Dienstvertrags Beteiligten. Dieser letztgedachte Ausdruck ist nicht gerade sehr klar. Nach der angeführten amtlichen Begründung gehören dazu unter anderen die Personen, die die Zeichnung liefern, ferner aber auch diejenigen Personen, die zum Beispiel Baumaterial zum Bau fahren. Die amtliche Begründung ist jedoch nicht Gesetzt. Es bleibt daher abzuwarten, ob die Rechtsprechung so weit gehen wird, wie die amtliche Begründung annimmt, und nicht zum Beispiel den Fuhrmann von dem Begriffe der Baugläubiger ausschließen wird.

Grundsätzlich sind nur diejenigen Personen Baugläubiger, die mit dem Eigentümer der Baustelle als Bauhandwerker usw. in direkte Geschäftsverbindung getreten sind. Doch stehen, wie die oben angeführten Vorschriften des § 18 des Gesetzes zeigen, solche Verträge, die mit dem Bauauftragneher oder dem Vertreter des Eigentümers geschlossen worden sind, den mit dem Eigentümer selbst geschlossenen Verträgen gleich.

Eine wichtige Rolle bei den gesetzgeberischen Vorarbeiten spielte die Frage der sogenannten „Nachmänner“, das heißt derjenigen Personen (Bauhandwerker usw.), die nicht mit dem Eigentümer direkt, sondern mit dem vom Eigentümer bestellten Bauunternehmer ihre Verträge abgeschlossen haben. Sollte man sie schützen — also in den Kreis der Baugläubiger aufnehmen — oder nicht? Das Gesetz (§ 19) hat sich entschieden, sie grundsätzlich als Baugläubiger anzusehen, also sie zu schützen.

Jedoch ist hier eine erhebliche Einschränkung gemacht worden: die betreffenden Nachmänner sind dann nicht Baugläubiger, wenn dem Unternehmer die zur Herstellung erforderlichen Mittel zu Gebote standen und er die Mittel hatte, die aus der Herstellung für ihn erwachsenden Verbindlichkeiten in vollem Umfange zu erfüllen. Daß diese Umstände vorliegen, muß der Eigentümer beweisen. Bei dieser Regelung ist der Gedankengang des Gesetzes folgender: Würde man die Nachmänner grundsätzlich nicht als Baugläubiger anerkennen, so würde der Eigentümer durch Vererbung des Baues auf einen Unternehmer in sehr vielen Fällen die Schutzpflicht des Gesetzes bereiten können und verteidigen. Darum sollen die Nachmänner grundsätzlich geschützt werden. Dieses Schutzbedürfnis besteht jedoch nur, wenn der Unternehmer unsolide ist. Ist er solide, d. h. zahlungsfähig und zahlungswillig, so besteht ein Schutzbedürfnis nicht. Der Eigentümer würde unbillig belästigt werden, wenn man das ihm gehörige Baugrundstück auch in den Fällen den Nachmännern hafte ließe, in denen er mit einem solchen Unternehmer abgeschlossen hat. Daher muß ihm der Nachweis der Solvenz des Unternehmers offenstehen, und damit verlieren die Nachmänner ihre Eigenschaft als Baugläubiger.

Der Nachmann verliert die Eigenschaft als Baugläubiger nicht dadurch, daß der Unternehmer wieder

seinerseits andere Unternehmer annimmt. Wenn z. B. der Eigentümer A. dem Bauunternehmer B. den Bau eines Hauses im ganzen überträgt, B. seinerseits dem C. die sämtlichen Materialarbeiten, dem D. die sämtlichen Schlosserarbeiten überträgt, E. und D. selbst sich wieder an die Handwerker E. und F. wenden, so sind die Handwerker E. und F. Baugläubiger. Die amtliche Begründung sagt darüber folgendes: „Damit ein Bauhandwerker, Lieferant oder Bauarbeiter für eine sich nicht gegen den Eigentümer richtende Forderung als Baugläubiger gilt, muß zwischen jenem, Schuldner und dem Eigentümer eine ununterbrochene Kette von Werkverträgen bestehen.“

Stets gilt als Bauforderung nur der Anspruch auf die in Geld vereinbarte Vergütung. Ansprüche also, die nicht auf Geld gehen, sind keine Bauforderungen. Der Anspruch kommt grundsätzlich nur insoweit in Betracht, als die Leistung tatsächlich in den Bau verwandt worden ist. Um jedoch solche Baugläubiger zu schützen, die ihre Pflichten voll erfüllt haben und nun von einem Stoden des Baues oder einer Vertragswidrigkeit des Bauenden getroffen werden, bestimmt das Gesetz ferner folgendes: Der Verwendung in den Bau steht es gleich, wenn in den Bau einzufließende Sachen fertiggestellt und abgeliefert sind oder wenn die Verwendung in den Bau infolge Annahmeverzugs des Eigentümers oder Bauunternehmers unterblieben ist.

Um zu verhüten, daß durch betrügerliche Abreden zwischen dem Eigentümer oder dem Unternehmer und einem Baugläubiger die übrigen Baugläubiger oder andere Hypothekengläubiger geschädigt werden, ist ferner folgendes im Gesetz vorgeschrieben: Im allgemeinen kommt die Bauforderung zwar in Höhe der vereinbarten Vergütung in Ansatz. Ist jedoch bei der Vereinbarung einer Vergütung die übliche Vergütung offenbar in erheblichem Maße überschritten, so hat das Baugleichnam auf Antrag eines Beteiligten zu bestimmen, daß die Forderung nur in Höhe des Betrages berücksichtigt wird, welcher dem üblichen Preise entspricht, und hat diesen Betrag festzusetzen.

Die Anmeldungspflicht. Es ist oben bemerkt worden, daß der Bauwerk in das Grundbuch des Baugrundstückes eingetragen wird, und daß die Baupolizeibehörde die Baurechtsurkunde vor Eintragung des Bauwerks nicht erteilen darf. Ist der Bauwerk eingetragen und die Baurechtsurkunde erteilt, so kann der Bau beginnen. Ist er fertig, so erfolgt die sogenannte polizeiliche „Gebrauchsabnahme“. Sobald diese erfolgt und festgestellt ist, daß baupolizeiliche Bedenken gegen die Gebrauchnahme des Gebäudes nicht bestehen, hat die Baupolizeibehörde dies binnen zwei Wochen in dem für die Bekanntmachungen bestimmten Blatte zu veröffentlichen. Auf diese Veröffentlichung müssen die Baugläubiger aufpassen. Denn von da an beginnt die Anmeldefrist. Das Gesetz bestimmt hierüber: „Innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit der Eintragung der Bekanntmachung in das zu ihrer Veröffentlichung dienende Blatt beginnt, können die Baugläubiger auf Grund des Bauwerks ihre Bauforderungen bei dem Baugleichnam anmelden.“ Das Wort „können“ im Gesetz bedeutet wirtschaftlich für die Baugläubiger ein „müssen“. Melden sie ihre Forderungen binnen der Monatsfrist nicht an, so erlangen sie keinen Anteil an der Bauhypothek, die demnach auf dem Grundstück eingetragen wird. (Vergl. hierüber unten.)

Der Eigentümer hat natürlich ein großes Interesse daran, daß nicht Bauforderungen angemeldet und später grundbuchlich eingetragen werden, die gar nicht über nicht in der angemeldeten Höhe bestehen. Daher schreibt das Gesetz vor, daß die Anmeldung einer Bauforderung nur wirksam ist, wenn bis zum Ablauf der Anmeldefrist die schriftliche Zustimmung des Eigentümers zur Anmeldung eingereicht wird. Um jedoch andererseits den Baugläubiger gegen eine unbedeutende Verweigerung dieser Zustimmung des Eigentümers zu schützen, ist im Gesetz bestimmt, daß die Zustimmung erzeit wird durch eine die Anmeldung zulaufende einstweilige Verfügung. Das Verfahren hierbei ist folgendes: Zuständig für den Erlass der einstweiligen Verfügung ist das Amtsgericht, in dessen Bezirk die Baustelle gelegen ist. Bei diesem Amtsgericht muß der Baugläubiger seinen Anspruch „glaubhaft machen“, das heißt bis zu einer gewissen Wahrscheinlichkeit nachweisen, zum Beispiel durch Vorlage von Verträgen, Geschäftsbüchern, eidesstattlichen Versicherungen. Gelingt ihm dies, so erläßt das Amtsgericht die einstweilige Verfügung. Der Baugläubiger läßt sich vom Amtsgericht eine Ausfertigung dieser einstweiligen Verfügung geben und legt sie dem Baugleichnam vor. — Ist der Baugläubiger ein „Nachmann“ (vergleiche darüber oben), so muß er dem Amtsgericht außer dem Ansprache auch noch glaubhaft machen, daß die ununterbrochene Kette zwischen ihm und dem Eigentümer besteht. Das Amtsgericht hat dann den Eigentümer zu hören, damit dieser den ihm offenstehenden Nachweis führen kann — auch hier genügt die „Glaubhaftmachung“, daß der Bauunternehmer ein solider Mann war. Gelingt ihm dieser Nachweis, so hat das Amtsgericht die einstweilige Verfügung abzugeben.

Bauhypothek. Baugeldhypothek. Liegen bei dem Ablauf der Anmeldefrist wirksame Anmeldungen von Bauforderungen nicht vor, so wird der Bauwerk zum Grundbuchamt auf Erlass des Baugleichnamits gelöscht. Mit dieser Löschung erlischt der Anspruch der Baugläubiger auf Eintragung der Bauhypothek.

Liegen wirksame Anmeldungen vor, so übersendet das Baugleichnam diese Anmeldungen nebst den dazu eingereichten Urkunden dem Grundbuchamt. Dieses hat dann vom Amts vor — also ohne Antrag — den Bauwerk aufzulösen und statt dessen eine als „Bauhypothek“ zu bezeichnende Hypothek einzutragen. Diese Bauhypothek ist eine sogenannte „Sicherungshypothek“, das heißt die Eintragung gibt nur eine Sicherung für die Baugläubiger, aber noch keinen Weg dafür, daß die Forderung, die durch die Hypothek gesichert werden soll, wirklich besteht.

Bei der Eintragung der Bauhypothek sind außer ihrem Gesamtbetrage die den einzelnen Baugläubigern zustehenden Teilbeträge anzugeben.

Bei der Berechnung der Höhe der Bauforderungen werden Zinsen mit berücksichtigt. Auch dürfen die Bauforderungen nicht als verzinsliche eingetragen werden. Doch besteht nach der Eintragung im Falle der späteren Zwangsversteigerung das Grundbuch von Gesetzes wegen —

also ohne Eintragung — für die gesetzlichen Vorzugszinsen, die dem Gläubiger von der Fälligkeit der Forderung oder von der Mahnung an zustehen.

Ist bei eingetragenem Bauwerk eine sogenannte „Differenzkautions“ geleistet worden (vergl. darüber oben), so vermindert sich der Betrag der Bauhypothek um den Betrag der Sicherheit unter verhältnismäßiger Herabsetzung der den einzelnen Baugläubigern zustehenden Teilbeträge.

Der Rang der Bauhypothek gegenüber anderen Rechten, namentlich gegenüber anderen Hypotheken, bestimmt sich nach dem Range des Bauwerks, an dessen Stelle sie ja tritt — jedoch unbeschadet der gleich unten zu besprechenden besonderen Vorschriften über die Baugeldhypothek. Die Eintragung einer Bauhypothek lautet etwa: „Abteilung III Nr. 8: Eine Sicherungshypothek in Höhe von M. 40 000 als Bauhypothek in folgenden, im Range einander gleichstehenden Teilen: M. 15 000 für den Tischlermeister Albert Hählweg in Auzse, M. 13 000 für den Kaufmann Anton Friedrich in Schlagenu, M. 12 000 für den Schlossermeister Max Meißner in Marienbald.“

Eintragung am 15. Mai 1911. Die beschriebenen, bei der Eintragung der Bauhypothek berücksichtigten Bauforderungen haben unter sich gleichen Rang — bezügliche das abgedruckte Eintragungsmuster. Nur die Bauarbeiter haben bis zur Höhe des auf zwei Wochen entfallenden Lohnes den Vorrang vor den übrigen Bauforderungen. Dieser Vorrang wird bei der Eintragung im Grundbuch vermerkt; ist es ungewiß, ob und in welcher Höhe der Vorrang für eine Bauforderung besteht, so ist ein Widerspruch einzutragen.

Wird ein Teil der Bauhypothek (z. B. in dem angeführten Muster die M. 13 000 für Friedrich) von dem Eigentümer des Grundstücks bezogen, so erlischt nach dem geltenden allgemeinen Grundstücksrecht die Hypothek nicht. Sie verbleibt sich vielmehr in eine dem Eigentümer zustehende Grundschuld. Dies gilt auch für die Bauhypothek. Durch diese Änderung sollen jedoch die Befriedigungsausfichten der Baugläubiger nicht gemindert werden. Daher schreibt das Gesetz vor, daß in diesen Fällen die umgewandelten Teile „nicht zum Nachteil der den Baugläubigern verbleibenden Bauhypothek geltend gemacht werden können“, d. h.: die umgewandelten, nicht mehr der Befriedigung von Baugläubigern dienenden Teile der Bauhypothek stehen den anderen Teilen der Bauhypothek — in unrem Beispiele den verbleibenden M. 27 000 — im Range nach, während also bei einer Zwangsversteigerung des Grundstücks ihren Rang nicht mit, sondern erst nach jenen verbleibenden Teilen erhalten.

Die Baugeldhypothek. Der Treuhänder. Die Baugeldhypothek ist diejenige Hypothek, die der Baugeldgeber zur Sicherheit sich auf dem Baugrundstück eintragen läßt. Von der Frage des guten Zinnsabgrenzens, der Vorschriften über die Bauhypothek und die Baugeldhypothek wird hauptsächlich das gute oder schlechte praktische Ergebnis des neuen Gesetzes wesentlich abhängen. Es handelt sich hier um die folgenden wirtschaftlichen Gesichtspunkte, die das Gesetz berücksichtigen muß: Der Baugeld gibt, will sich regelmäßig dinglich sichern, d. h. eine Hypothek an dem Baugrundstück haben, und zwar eine sichere, meistens sogar die erstellte Hypothek. Das Gesetz gestattet aber dem Baugeld die erste Hypothek nicht, jedenfalls nicht in demjenigen, praktisch überwiegenen Fällen, in denen das Baugeld die Höhe von drei Vierteln des Baustellwertes übersteigt. Denn das restliche Viertel dieses Wertes muß für die Baugläubiger bleiben. Der Eigentümer wird aber sein Baugeld bekommen, wenn er nicht dem Baugeldgeber eine sichere Hypothek an dem Baugrundstück beschafft. Wie soll das geschehen werden? Zum Teil durch den schon früher besprochenen Weg, daß der Gläubiger der dem Bauwerk und der Bauhypothek vorhergehenden Hypothek dem Baugeldgeber den Vorrang einräumt. Dies wird in vielen Fällen zu erzielen sein, da diese erste Hypothek gewöhnlich eine Baugeldhypothek ist und der Verkäufer oft ein Interesse an der Befreiung des Grundstücks hat. Wo es nicht zu erreichen ist, da wird gewöhnlich die Wertung der vorhergehenden Hypothek an den Baugeldgeber erreicht werden können. Jedenfalls liegt hier keine durch das neue Gesetz erst geschaffene Schweregefahr vor. Die durch das Gesetz erst geschaffene Schwierigkeit liegt lediglich in dem Vorrang des Bauwerks und der Bauhypothek. Hier hat man nun erzwungen, daß dieser Vorrang der Baugläubiger naturgemäß nur solange erforderlich ist, als die Baugläubiger noch nicht befriedigt sind. Sind sie befriedigt, so steht nichts entgegen, der Baugeldhypothek den Rang vor der Bauhypothek zu gewähren. Daher verleiht das Gesetz den Gedanken, daß die zunächst hinter dem Bauwerk und der Bauhypothek rangierende Baugeldhypothek dann den Vorrang vor der Bauhypothek bekommt, wenn und insoweit das Baugeld bestimmungsgemäß, d. h. zur Befriedigung der Baugläubiger, verbandt worden ist. Das Gesetz bestimmt zunächst: „Der Baugeldhypothek gebührt der Vorrang vor der Bauhypothek, soweit durch eine in Anrechnung auf das Baugeld geleistete Zahlung eine Bauforderung getilgt worden ist. Ferner aber ist vorgeschrieben: Das gleiche gilt in Ansehung einer Zahlung, die in Anrechnung auf das Baugeld an den Eigentümer in Höhe einer von diesem getilgten Bauforderung bewirkt worden ist. Dabei ist zu beachten, daß die hiernach machende Anrechnung auf das Baugeld bei der Zahlung sich nicht von selbst versteht, sondern nur einer Vereinbarung zwischen dem Baugeldgeber und dem Eigentümer entspringen kann. Wenn z. B. der Baugläubiger Schlossermeister A. zu dem Baugeldgeber B. geht und von diesem die Bezahlung der Bauforderung von M. 10 000 verlangt und erhält, so würde durch diese Zahlung der Baugeldgeber mit seiner Hypothek nur dann den Vorrang vor der Bauhypothek erlangen, wenn er bei dieser Zahlung sich des Einverständnis des Eigentümers versichert. Denn die „Anrechnung“ ist keine einseitige Handlung, die der Baugeldgeber nach seinem Belieben vornehmen kann, sondern muß immer im Einvernehmen mit dem Eigentümer, als dem Baugeldempfänger, erfolgen. So betonte denn auch die amtliche Begründung, daß infolge des Gesetzes „die Baugeldgeber sich regelmäßig das Recht der unmittelbaren Zahlung an Baugläubiger ausbedingen werden.“

Beispiele für das Vordringen der Baugeldhypotheneken... Der Baugeldgeber A. leistet dem Eigentümer B. einen Baugeldteil von 10.000 M....

Der Vorrang der Baugeldhypotheke erstreckt sich auch auf ihre Zinsen bis zu fünf vom Hundert... Die geschilderte Regelung des Verfahrens ist zwar für den Baugeldgeber günstig...

Eine Pflicht zur Übernahme des Amtes als Treuhänder besteht nicht... Der Treuhänder kann von dem Baugeldgeber für die Führung seines Amtes eine angemessene Vergütung verlangen.

Die Zwangsversteigerung... kommt es zur Zwangsversteigerung des Grundstücks, nachdem der Bauvernehmer eingetragene ist, aber vor der Eintragung der Baugeldhypotheke...

Verteilung der Sicherungsleistung... nach den Vorschriften des Gesetzes des Baugeldbürgers durch Unterlegung von Geld oder Wertpapieren...

Das Bauschöffnenamt... In den Orten, für die der zweite Abschnitt des Gesetzes durch landesherrliche Verordnung in Geltung gesetzt wird, ist ein Bauschöffnenamt zu errichten...

Zur Deduktion der Kosten sind Gebühren zu entrichten, deren Höhe durch die Satzung bestimmt wird... Die Gebühren fallen dem Eigentümer zur Last.

Von den Verhandlungen.

Obwohl jetzt im ganzen Lande Verhandlungen stattfinden, können wir doch nur sehr wenig darüber berichten, weil wir selbst von den meisten Verhandlungen nichts erfahren...

In Straßburg i. E. haben die Verhandlungen stattgefunden, wobei sich die Unternehmer damit einverstanden erklärten, daß die Arbeit am Sonnabend eine Stunde früher beendet werden und am Montag eine Stunde später beginnen soll...

lungen ihrer Bundesleitung folgen müßten, und sie widersprechen dem auch nicht... In Stuttgart feierten die Verhandlungen daran, daß die Unternehmer dort für das ganze Land verhandeln wollten...

Im Gau Dresden ist man mit den ersten Verhandlungen fertig, ohne natürlich auch nur in einem Orte zu einem Ergebnis zu kommen... Für das Vertragsgebiet Meissen boten die Unternehmer für 1913 und 1914, also für die letzten zwei Jahre...

Bei den Verhandlungen in Schwabach zogen die Unternehmer bei der Arbeitszeit wieder ihren Bundesbeschluß hervor, meinten jedoch, wenn sie ihn freigestellt würde, lämen sie uns in diesem Punkte gern entgegen... „Entgegenkommen“ illustrierten sie dann auch gleich durch den Vorschlag, beim Arbeitslohn an Stelle des jetzigen Mindestlohnes von 47 S einen Einstufelohn von 40 bis 47 S in den Vertrag einzufügen...

Bei den Verhandlungen in Schweinfurt und Schwabach hat der Unternehmervertreter Meigner erzählt, ihm sei von irgendwem mitgeteilt worden, Bismarck habe bei der Abschließung des Stuttgarter Vertrags das Wort „Nichtigkeit“ akzeptiert, und habe es für bedeutungslos hingestellt... Herr Meigner sagt nun mit dieser Erzählung im Lande umher, um damit Stimmung für die Annahme des Bundes zum Vertragsmuster zu machen...

Politische Umschau.

Wiederaufnahme der Reichstagsarbeiten... Die mecklenburgische Verfassungsfrage... Die Frage der Arbeitslosenversicherung in der schlesischen zweiten Kammer... Der Wahlkampf in England und seine Bedeutung.

Der Reichstag nahm am 11. d. M. seine Arbeiten wieder auf mit Beratung einer Interpellation der Nationalliberalen und Freijämigen, betreffend die mecklenburgische Verfassungsfrage... Dieser Frage, die den Reichstag seit Anfang der siebziger Jahre schon öfter beschäftigt hat, ist genau so wie der preussischen Wahlrechtsfrage, eine nationale Bedeutung zuzuschreiben...

Von den 26 Bundesstaaten, die seit 1871 das Deutsche Reich bilden, haben zwei, Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz, keine moderne Verfassung... Sie bilden zusammen ein geradezu mittelalterlich anmutendes ständisches Staatswesen... Die „Ritterschaft“, ein brutales und unangenehmes juristisches Großgrundbesitzerum, beherrscht das Land, die ganze Gesetzgebung und Verwaltung, und zwar: was ja ganz natürlich ist, so reaktionär wie möglich...

Die Ritterschaft hat in allen Angelegenheiten des Landes die entscheidende Stimme; das Volk gilt nichts; es hat kein Mitspracherecht... In Mecklenburg sind die Staatsangehörigen, soweit sie das „gebührende Volk“ darstellen, nicht, wie in den andern deutschen Bundesstaaten mit Repräsentativverfassung, Staatsbürger, ausgestattet mit einem Wahlrecht, sondern immer noch Untertanen nach echt mittelalterlichem Begriff, dem willkürlichen Regiment der Standesherrn unterworfen, von denen einer ihrer Vorführer im Jahre 1898 sagte: Ihre Stellung sei genau so von Gottes Gnade, wie die der Fürsten... Seine der großen revolutionären Bewegungen hat dieses Regiment zu erschüttern vermocht... Die mecklenburgische „Verfassung“ ist in ihren Grundzügen heute noch dieselbe wie im achtzehnten und siebzehnten Jahrhundert... Seit den vierziger Jahren des neunzehnten Jahrhunderts haben sich mit kürzeren oder längeren Unterbrechungen im Oberrheinlande Verfassungskämpfe abgespielt... Die Fürsten selbst empfanden mehr und mehr das Bedürfnis, sich dem Volkselement des Standesherrn einigermaßen zu entziehen und wenigstens eine kleine Annäherung an modernes Verfassungsweisen zu erleben... Vor etwa drei Jahren kam die beiden regierenden Fürsten in einer Proklamtion eine „zeitgemäße Umgestaltung der bestehenden Verfassungszustände“ an... Den Landständen wurde eine „Reform“ vorgelegt... Die „Reform“ sollte bestehen in einem elenden Massenwahlrecht mit öffentlicher Abstimmung der Wahlzettel, daß von 84 Mitgliedern des schlesischen Parlaments nur 82 aus öffentlichen Wahlen und noch dazu bei verschiedener Verteilung auf Stadt und Land hervorgehen sollten... Der Ritterschaft sollten unter allen Umständen mindestens 22 Wahlkörper...

schaffstimmten geeicht werden... Sie lehnte den Entwurf trotzdem ab... Ein weiterer Versuch der mecklenburgischen Regierung, mit einem veränderten Entwurf zum Ziel zu gelangen, scheiterte ebenfalls am Widerstande der Ritterschaft... Speziell auf diese Forderung nahm die im Reichstag behandelte Interpellation Bezug... Sie befragte den Reichstagspräsidenten, die verbündeten Regierungen ihren zeitlichen Standpunkt, daß das Reich in die mecklenburgische Verfassungsfrage nicht eingreifen habe, aufrechterhalten... Der Staatssekretär Dr. Delbrück ließ in seiner Antwort keinen Zweifel darüber, daß die verbündeten Regierungen diesen Standpunkt nicht zu verlassen gedenken... ein Eingreifen würde unvereinbar sein mit der föderativen Grundlage der Reichsverfassung... In demselben Sinne sprach sich der mecklenburgische Bevollmächtigte von Brandenburg...

Die Kompetenzfrage bildete dann den wichtigsten Punkt der Debatte... Wie die Vorführer der Liberalen, Rind und Dr. Bachmann, so bestritt auch der Abgeordnete Frohme namens der sozialdemokratischen Fraktion sehr entschieden die von den Konservativen und dem Zentrum geteilte Auffassung der verbündeten Regierungen, daß das Reich nicht berechtigt sei zu einem Eingreifen... Frohme legte abermals, wie schon am 16. Juni 1909, dar, daß die Reichsgemeinde geradezu verpflichtet sei, auf Mecklenburgs Zwang auszuweichen, um das dort bestehende verfassungsrechtliche Unwesen, das eine Schmach und Schande für die ganze Nation sei, zu beseitigen... Uebrigens verwies der sozialdemokratische Redner auf einen Antrag seiner Fraktion, wonach in die Reichsverfassung die Bestimmungen aufgenommen werden soll, daß in jedem Bundesstaat eine auf Grund des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechts gewählte Volksvertretung bestehen muß... Das würde der einfachste und sicherste Weg sein, wirkliche Verfassungsreformen unter direkter Mitwirkung des Volkes durchzuführen... Wird dieser Weg nicht eingeschlagen und lehnt die Reichsgemeinde nach wie vor ein Eingreifen in die mecklenburgische Verfassungsfrage ab, so bleibt nichts anderes übrig, als daß die mecklenburgische Bevölkerung schließlich nach dem Rechte der Selbsthilfe vorgeht, um sich dauernder Vergewaltigung zu entziehen... Ein ständiger Kampf gegen Reaktionspolitik begriff sich auch in den am 12. und 13. Januar verhandelten Interpellationen des Zentrums und der Polen; betreffend die empörende Maßregelung von Reichsbeamten in Pottowitz, die es „gezwungen“ hatten, ihr kommunales Wahlrecht frei nach eigenem Ermessen, entgegen den Wünschen der Regierung, d. h. im oppositionellen Sinne, auszuüben... Man hat diese Beamten zur Strafe dafür geradezu verewaltigt durch Verlesungen... Eine Weiterentwicklung der höchst ungerechten Polenpolitik der Regierung! Sowohl die Redner des Zentrums und der Polen wie die der Sozialdemokraten und der Liberalen übten scharfe Kritik an dieser Politik, die nicht zurückschreckt vor schweren Eingriffen in bürgerliche Rechte und Beamte geradezu als Wahlfraßen der Regierung behandelt... Es konnte allerdings nicht übersehen werden, daß der Regierungsvortrager, dem die Beantwortung der Interpellation zugefallen war, Staatssekretär Dr. Delbrück, das an den Beamten begangene Unrecht nicht als solches gelten ließ, es vielmehr als einen durchaus gerechtfertigten „im Interesse des Dienstes“ geübten überrückter Autorität verteidigte... Unterstützung fand er nur bei den Nationalliberalen und den Konservativen, denen, wie der Regierung, die Gewaltpolitik geboten erscheint als das Mittel zur „Verdeuschung“ Polens... Der sozialdemokratische Redner, Dr. Südekum, kritisierte u. a. die polnische Inflation in Westdeutschland, die Ueberlieferung Rheinlands und Westfalens mit polnischen bzw. slavischen Arbeitern, die bekanntlich vornehmlich von Jüdenherren betrieben wird zu dem Zwecke, die Löhne zu drücken, deutsche Arbeiter brotlos zu machen, die Organisationen der deutschen Arbeiter zu zerstören... Gegen dieses gemeingefährliche Unwesen hat die „nationale“ Regierung nichts einzuwenden... Ja, sie unternimmt auch nichts gegen die verbrecherische Tätigkeit russischer Spione auf deutschem Boden... Aber bereidbar mit politischer Moral und Gerechtigkeit hält sie die Maßregelung von Beamten, die ihr Wahlrecht nach eigenem Ermessen ausübten! Nun, die Regierung hat aus der Erörterung der Rationierter Angelegenheit ganz gewiß nichts profitiert für ihr Ansehen!

Nach Erledigung dieses Punktes gelangte die Justiznobelle zur Verhandlung, zu deren Begründung der neue Staatssekretär des Reichsjustizamts, Herr Bisco, seine parlamentarische Jungferrede hielt... Er erwiderte die Ueberzeugung, daß er mit seiner bisher unzureichenden Stimme für parlamentarische Geschäfte nicht disponiert ist... Gleichzeitig mit dem Wiederaufammentritt des Reichstags erfolgte im Schlosse unter höflichem Gepränge die Eröffnung der neuen Session des preussischen Landtages... Der Kaiser verlas eine Thronrede... Was diese Rede über die Wahlreform sagen werde — diese Frage hatte bekanntlich alle politischen Kreise im Reich befaßt beschäftigt... Nun, sie sagt am Schluß folgendes: „Endlich harri' Ihr nur noch eine ernste Aufgabe... Die Vorarbeiten für eine Reform des Wahlrechts zum Ganze der Abgeordneten sind ihrem Ablauf nahe... Eine Vorlage wird in einigen Wochen Ihrer Beratung unterbreitet werden.“... Das ist alles... Ueber den Inhalt der Vorlage sagt die Thronrede kein Wort! Und dazu beachte man: die Thronrede vom Oktober 1908 bezeichnet die Wahlrechtsreform als eine der wichtigsten, dem Willen des Königs entsprechenden Aufgaben der Gegenwart... Die jetzige Thronrede erklärt die Aufgabe nur noch als eine „ernste“... Das ist sehr bezeichnend... Nun muß man abwarten, wie die preussische Regierung die ihr in der Thronrede von 1908 gestellte Aufgabe, das Wahlrecht „organisch fortzuentwickeln“, lösen wird... Daß das Volk dabei nicht zu seinem Rechte kommen, daß die Regierung die reaktionäre Basis ihrer „staatsverfallenden“ Politik nicht verlassen wird, unterliegt keinem Zweifel... In dieser sicheren Voraussetzung hat die Sozialdemokratie denn auch schon vor der Eröffnung des preussischen Landtags ihre Vorlesungen getroffen, den Wahlrechtskampf unter Einwirkung aller Kraft und Energie wieder aufzunehmen... Ihr Streben ist und

... nur darauf gerichtet sein, die Bewegung immer mehr zu einer wirklichen Volksbewegung zu machen, zu einem Volkssturm auf das Volkrecht der Reaktion, die leider ganz Europa unheilvoll bedrückt, auch den elenden preußischen Klassen- und Ständeparlamentarismus. In ganz Preußen haben am Sonntag wieder impotente Demonstrationen stattgefunden, in denen viele Hunderttausende einmütig, voller Empörung über das bestehende Unrecht und voller Begeisterung für die Volksfrage ihren festen und unwandelbaren Entschluß dahin kund gegeben haben, nicht zu ruhen und zu rasten, bis der Sieg über die Mächte der Reaktion, bis das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht erzwungen ist. Wir dürfen überzeugt sein, daß reaktionäre Gewalt auf die Dauer dem Willen des Volkes nicht standhalten vermag.

Zu der jüngsten zweiten Kammer ist ein sozialdemokratischer Antrag auf Staatsunterstützung für solche Gemeinden, die Arbeitslosenunterstützung nach dem Center System eingeführt haben, verhandelt worden. Die Forderung beläuft sich auf M 200.000. Auch wird verlangt, daß die Regierung die Gemeinden zur Errichtung solcher Arbeitslosenunterstützungen anhält. Der Minister Graf Bismarck neigte die Behauptung auf, daß eine akute Notlage infolge Arbeitslosigkeit nicht bestehe und erklärte, die Regierung müsse es mindestens zugeben, eine Arbeitslosenunterstützung auf Kosten der Allgemeinheit durchzuführen. Als er gegen die Ausführung des sozialdemokratischen Redners, Sachjen sei das Musterland der Arbeiterfeindschaft, die ungläubliche Behauptung aufstellte, in Sachsen würden die Interessen aller Staatsbürger gleichmäßig vertreten, antworteten ihm stürmische Protestrufe bei den Sozialdemokraten. Der Antrag wurde schließlich der Reichstagsdeputation übergeben.

Auf dem Gebiete der auswärtigen Politik nimmt der Wahlkampf in England das größte Interesse in Anspruch. Das Parlament ist aufgelöst worden und die Neuwahlen finden nun statt, damit das Volk seine Entscheidung treffe in politischen Fragen von höchster Wichtigkeit. Die Kräfte, die jetzt ihre Lösung finden soll, dauern bereits seit Ende September. Sie ist erwachsen aus inneren Parteienkämpfen innerhalb und außerhalb des Parlaments. Der Kern des Kampfes, der sich zu einem Verfallungskampf ausgestaltet hat, begreift sich in folgenden Tatsachen:

Auf dem Spiele steht die Entscheidung über die politische, die wirtschaftliche und kulturelle Zukunft des Landes, über Volksrechte, Freihandel und Friedenspolitik. Das Oberhaus, das Haus der englischen Junker, verweigerte entgegen dem Unterhaus der liberalen Regierung die Zustimmung zum Budget. Zweck dabei war der Sturz dieser Regierung, die seit den Wahlen von 1905 am Ruder ist. Wie die Liberalen und mit ihm die Arbeiterpartei, so vertreten auch die Konserverativen eine völlige Reorganisation des britischen Reichs. Die Konserverativen wollen eine starke Zentralregierung, Befestigung der „Autorität des Staates“, Hebung des wirtschaftlichen Lebens durch eine Schutzpolitik, Stärkung der landwirtschaftlichen Bevölkerung, Organisation der Kriegskräfte des Reichs. Mit andern Worten: der englische Adel will seine Macht verjüngen und aufs neue bereiten gegenüber dem Fortschritt und der freiheitlichen Ausgestaltung des Staatswesens. Die Liberalen erklären, das konserverative Programm sei gerichtet auf Umnebelung der wirtschaftlichen Freiheit, auf Errichtung einer reaktionären Staatsgewalt, auf neue feuerliche Belastung des Volkes und auf die Entfesselung des Kriegsfanatismus. Nach dem alten Programm des Liberalismus wollen sie das Wohl des Reiches fördern durch Freiheit, durch intensive Arbeit, durch eine bessere Erziehung, durch Anwendung wissenschaftlicher Grundätze in allen Zweigen der menschlichen Tätigkeit, durch Gerechtigkeit nach innen und außen. Nicht mehr Staat und Autorität, sondern mehr individuelle Leistungen; weniger Privilegien und Monopole, mehr Gelegenheiten für alle.

Es sind also zwei politische-wirtschaftliche und ethische Anschauungen, die in der Form von Konserveratismus und Liberalismus um die Herrschaft ringen. Und dieser Parteienkampf wird jaart beeinflusst durch die Gegenjäre von sozialistischer und individualistischer Weltanschauung. Seit dem Siege der Arbeiterpartei bei den Wahlen von 1906 ist der demokratische Sozialismus auch in England ein politischer Faktor geworden, mit dem sehr ernsthaft gerechnet werden muß. Das Parlamentarische Komitee des Trade-Unionistenkongresses hat ein Wahlmanifeft veröffentlicht, das die Trade-Unionisten auffordert, für die Kandidaten der Arbeiterpartei zu stimmen und sich sofort gegen das Haus der Lords zu wenden:

„Es hat nie aus freiem Willen irgend etwas getan, was die Interessen der Volksmassen hätte fördern können. Im Gegenteil, es hat einen jeden Mißbrauch beschützt, jedes Verbrechen unterstützt und systematisch jede Reform verschoben. Es ist eine unverantwortliche Körperchaft und ein Hindernis für den gesellschaftlichen Fortschritt. Wie lange noch werden die Arbeiter Englands sich das gefallen lassen? ... Die Revolution, die die Trade-Unionistenkongresse annahm, enthalten ein großes sozialpolitisches Programm, das nur gezielte Kraft erhalten kann durch die Wahl einer immer stärkeren Zahl von Arbeiterkandidaten. Arbeiter! Stimmt gegen alle Kandidaten, die die Nahrungsmittel und den gewerblichen Fleiß mit Hölle belegen wollen. Wir erziehen die Gewerkschaften dringend, bei den kommenden Wahlen mit allem Eifer dafür einzutreten, daß die Oberherrschaft des vom Volke erwählten Unterhauses erhalten bleibt und daß das Oberhaus abgeschafft wird. ... Am Wahltag unterstützt nur diejenigen Kandidaten, die bereit sind, die finanzielle Oberherrschaft des Unterhauses zu erhalten und mit aller Kraft für diejenigen sozialistischen Maßnahmen einzutreten, die in den Resolutionen der Trade-Unionistenkongresse verlangt wurden.“

Die Unabhängige Arbeiterpartei hat den Wählern einen Aufruf unterbreitet, in dem die Forderungen und Bestrebungen der Partei skizziert werden: allgemeines Wahlrecht für Männer und Frauen; Abschaffung der Pluralstimmen; Abschaffung des Hauses der Lords; Förderung des Sozialismus. „Sozialismus heißt nicht Raub,

sondern Gerechtigkeit; er bedeutet nicht Anarchie, sondern Freiheit; er bedeutet nicht Klassenhaß, sondern Kameradschaft. Sozialismus ist unser Ziel.“

Weiter: gründliche Sozialreform; ein gerechtes Steuerwesen, das die Armen vorzuzieht und die Reichen gehörend belastet; keine Schutzzölle, keine indirekten Steuern; Anerkennung des Rechts auf Arbeit und auf Leben. Die nächste Zeit wird die Entscheidung bringen. Wie sie auch fallen möge, die Epoche der großen Kämpfe ist damit nicht abgeschlossen. Sollte es den Konserverativen gelingen, was nicht ausgeschlossen erscheint, ans Regiment zu kommen, so wird dieses Regiment doch nicht von langer Dauer sein. Denn unaufhaltsam wirken im englischen Volke die demokratischen und sozialistischen Tendenzen weiter. Der Arbeiterpartei wird es schließlich vorbehalten sein, die Umgestaltung des Landes in Freiheit und Recht, für das Wohl der Arbeit durchzuführen. Man rechnet, daß sie jetzt etwa 50 bis 60 Mandate erringen kann. Natürlich wünscht ihr die Arbeiterpartei aller Länder den besten Erfolg!

## Maurerbewegung.

### Streiks, Aussperrungen, Massregelungen, Differenzen.

Sperren, über die nicht mindestens alle vier Wochen berichtet wird, werden fernerhin nicht mehr veröffentlicht.

### Zuzug von Mauern und Bauarbeitern ist fernzuhalten:

#### Deutschland:

##### Mauerer:

- Schleswig-Holstein:**  
Helgoland (Differenzen beim Unternehmer Hagemann);
- Mecklenburg, Lübeck:**  
Lübeck (Sperrung über die Bauten der Firma Torkuhl in Kücknitz, Zwischenunternehmer Madel und Behrens);
- Brandenburg:**  
Fürstenwalde (Sperren über alle Arbeiten der Unternehmer Bodey, Gube, Kirschke, Paetel, Utikal und der Firma Pintsch);
- Ost- und Westpreussen, Posen:**  
Marienwerder (Sperrung über Knack in Beckermühle);
- Königreich Sachsen:**  
Leipzig (Sperrung über Winkler, Kleinzschocher, Ecke Mültitzer- und Eythraerstrasse), Borsdorf (Sperrung über die Bauten des Unternehmers Wilhelm Zittau (Sperren über Hinke in Weigsdorf und Müller aus Hirschfelde), Oberriedersdorf (Sperrung über den Unternehmer Clemens), Planen I. V. (Sperrung über die Firma Männel), Glauchau (Sperrung über Köhler);
- Provinz Sachsen und Anhalt:**  
Halle (Sperrung über Iffland in Passendorf); Stöndal (Sperrung über den Bau des Unternehmers Ulrich aus Gr.-Möhringen in Wahrenburg);
- Thüringen:**  
Arastadt (Sperrung über O. Gressler), Eisenach-Herleshausen (Sperrung über Buchenau), Coburg (Sperrung über das Betongeschäft Otto Hauch & Co., der Bau liegt in Tettau, Oberfranken);
- Hannover, Braunschweig, Oldenburg:**  
Badbergen (Streik), Buxtehude (Sperren über Plieschke und Spark), Wolfenbüttel (Sperren über die Bauten der Unternehmer Tolle und Vollmer);
- Westfalen und Rheinland:**  
Düsseldorf (Streik in Ratingen);
- Isolierer und Steinholzleger:**  
Leipzig (Sperrung über die Firma Friedrich Wilhelm Krause, Moltkestr. 82), Bremen (Sperrung über die Filiale der Firma Rheinhold & Co.).

#### Schweiz:

- Winterthur (Streik).
- Gau Erfurt.**  
Aus Gräfenthal wird berichtet, daß das Betonbaugeschäft Otto Hauch & Co. in Coburg auf seinem Bau in Lettau (Oberfranken) den Lohn von 45 % auf 40 % reduziert hat. Die Kollegen werden ersucht, den Bau zu meiden.

#### Gau Lübeck.

Die Sperrung über den Maurermeister F r i n d t in Goldberg i. M. ist mit vollem Erfolge beendet worden. Die Arbeit wurde bereits am Mittwoch, 12. Januar, wieder aufgenommen.

### Bekanntmachung des Vorstandes.

#### Verbandstag zu Leipzig.

Den Delegierten und sonstigen Verbandstagsteilnehmern zur Kenntnis, daß die Leipziger Mitgliedschaft unseres Verbandes eine Kommission mit den dringlichen Vorarbeiten für den Verbandstag betraut hat.

Die Kommission besorgt für die Delegierten usw. Logis. Dabei wird berücksichtigt, daß die Vertreter der einzelnen Gauen möglichst zusammen in einem Hotel oder Gasthof untergebracht werden, um dadurch notwendige Besprechungen unter sich zu erleichtern. Wer hieron abweichende Wünsche hat, oder sich selbst Logis besorgen will, muß dies der Kommission unverzüglich mitteilen. Um Unannehmlichkeiten zu vermeiden, machen wir ausdrücklich darauf aufmerksam, daß die Kommission mit den Logis-

wirken feste Verträge schließt, und daß daher auch die Verbandstagsteilnehmer an die ihnen überwiesenen Logis gebunden sind, sofern der Wirt die übernommenen Verpflichtungen inne hält.

Die Adresse der Kommission ist: Hermann Busch, Leipzig, Volkshaus, Zeigerstraße 82, 2. St. Alle Zuschriften, betreffend Logis, sind an diese Adresse zu richten.

Das Empfangs- und Auskunfts-Bureau befindet sich Sonntag, den 6. Februar, im „Volkshaus“. Dort erfolgt auch die Uebermittlung der Logiskarten. Am Anfunftstage, 6. Februar, sind von vormittags 10 Uhr bis 8 Uhr abends auf den Bahnhöfen Kollegen anwesend (erkenntlich an weißer Schleife), die mitteilen, wie das „Volkshaus“ am besten zu erreichen ist.

Die Adresse des Verbandstages ist: T. H. Bümelburg, Leipzig, Zeigerstr. 82. Zuschriften für den Verbandstag, die als solche besonders bezeichnet werden müssen, sind nur an diese Adresse zu richten.

Die Zweigvereine werden dringend gebeten, während der Verbandstagswoche die Zuschriften für den Verbandsvorstand (Hamburger Adresse) auf das Notwendigste zu beschränken.

### Delegiertenwahlen zum ersten Verbandstag.

#### Stichwahlergebnisse.

Bei den in den Wahlabteilungen 2, 6, 7, 12, 15, 20, 21, 22, 23, 26, 44, 46, 49, 55, 62, 78, 79, 81, 96, 97, 102, 103, 117, 118, 127, 139, 135, 136, 139, 140, 142, 144, 146, 149, 155, 167, 169, 173, 174, 179, 190, 192, 193, 198, 200 vorgenommene Stichwahlen zum ersten Verbandstag wurden gewählt:

Wahl- abteilung	Name des Delegierten	Wohnort des Delegierten	Stimmen
2	Otto Wolter	Fürstenwalde	121 gegen 103
6	Karl Kluth	Brandenburg a. b. S.	60 " 4
7	Albert Barth	Mitteldorf b. Rehnitz	201 " 129
12	Hermann Müntzer	Mittenwalde	118 " 81
15	Karl Lenger	Brennberg	65 " 9
20	Karl Dohse	Matfow b. Gufow	131 " 92
21	Karl Kopp	Schwert a. b. Ober	103 " 49
22	Rudolf Eißler	Eberswalde	116 " 50
29	Karl Jakob	Snabrück	66 " 41
36	Karl Edolz	Trebitz	92 " 33
44	Heinrich Wortmann	Solingen	61 " 84
46	Fritz Adam	Danitz	196 " 15
49	Erich Rißat	Nordthausischen bei Gumbinnen	203 " 181
55	Karl Müller	Duisburg	111 " 85
62	Michael Weigel	Rüthenfeld	121 " 25
78	Heinrich Delp	Darmstadt	214 " 149
	Konrad Voos	Raugen i. Hessen	767 " 658
	Nikol. Dachsman	Offenbach a. M.	726 " 712
79	Wilhelm Gohlfacker	Marßfeld	950 " 483
	Konrad Schwarz	Wibel	894 " 544
81	Georg Brüdner	Breggenstein	258 " 203
96	Heinrich Admann	Friedrichsweert bei Selbe	96 " 78
97	Heinrich Stien	Sieheo	142 " 58
102	Karl Wenter	Hamburg	120 " 115
108	Wilhelm Thierwald	Wittenburg	120 " 39
117	Karl Ziegenbein	Trinob	231 " 86
118	Wilhelm Ull	Kasselle b. Osterode	133 " 76
127	Eugen Ehring	Greiz	88 " 77
132	Günthard Bock	Mittweida	70 " 53
135	Richard Klingner	Leisnig	78 " 60
136	Hugo Kitzel	Rehlig b. Borna	105 " 21
139	Otto Rau	Reichardt	166 " 68
140	Theodor Albrecht	Rügen	51 " 42
142	J. Galle	Schfenbüte	94 " 29
144	Karl Mühlhoff	Remberg	55 " 28
146	Karl Peterien	Cutin	91 " 47
149	Raul Weber	Gadebusch	155 " 70
155	Hermann Reichard	Gleje	90 " 80
167	Leo Korber	Wahr i. Baden	142 " 40
169	Heinrich Schweiger	Schwegingen	90 " 87
173	Johann Schwab	Neudittling	66 " 34
174	Ludwig Appel	Jungobstadt	198 " 123
179	Andreas Hering	Herzogenaurach	111 " 104
190	Jul. Lessendorf	Altdamm	60 " 30
192	Ernst Lange	Stolberg	121 " 79
193	Ludwig Nemert	Strahburg i. Elsaß	34 " 19
198	Karl Kraft	Stollern	126 " 24
200	Peter Esser	Elbth	183 " 104

Zum Ergebnis der Haupt- und Stichwahlen aus Zweigvereinen, die selbständige Wahlabteilungen bilden, sind als gewählt nachzutragen:

Wahl- abteilung	Name des Delegierten	Wohnort des Delegierten
80	Georg Schupp II	Sieben
	Friedrich Weiskner	Hannover
108	August Friedrichs	Schinde 5, Hannover
	August Lampe	Schinde 5, Hannover
151	Heinrich Berde	Gommern
166	Bernh. Buchmann	Höringen i. b. Pfalz
	Joh. Waller	Stuttgart
196	Adam Wolfer	Wolander

Steuergeld darf laut Statut nur auf Anweisung des Verbandsvorstandes ausgezahlt werden. Mit den diesbezüglichen Anträgen haben die Zweigvereinsvorstände zu überlegen:

- a) das Mitgliedsbuch des betreffenden Mitgliedes und
  - b) die Steuerurkunde.
- Außerdem sind anzugeben die Lohnsurkunde, das Alter und der Name derjenigen Person, an welche die Unterstützung ausbezahlt ist.



**Demmin.** Unsere Mitgliederversammlung am 8. Januar war von 40 Kollegen besucht; ein prägnantes Resultat, wenn man die Mitgliederzahl in Betracht zieht. Die Ursache davon ist wohl, daß sich die Kollegen davor fürchten, als Mitglied des Vorstandes vorgeschlagen und gewählt zu werden. Das ist ein trauriges Zeichen von Interesselosigkeit an der Organisation. Auch die Kollegen, die im Veranlassungsstadium waren, mußten erst vom Kartellamt geholt werden. Anzusehen muß erst der schwer erkrankte Sohn wieder gezügelt werden, ehe sich die Kollegen wieder darauf festsetzen, daß es in ihrem Interesse liegt, wenn sie für die Organisation arbeiten.

**Deutsch-Wasselsdorf.** Zu unserer am 2. Januar tagenden ziemlich gut besuchten Mitgliederversammlung war Kollege Baude als Referent erschienen. Die Abrechnung wurde gelesen und der Kassierer entlastet. Dann wurden die Wahlen des Vorstandes usw. vorgenommen. Zum Schluß wurden die Kollegen noch ermahnt, auch fernherhin-treu zur Fahne zu halten, damit wir in Oberhessen bald nicht mehr hinter der feindseligen Hauptstadt zurückbleiben.

**Duisburg-Nordort.** Die zahlstärkste Duisburg nahm am 2. Januar die Stichwahl zum Verbandstag vor. Bei der darauf vorgenommenen Vorstandswahl wählte man die Kollegen Richter, Reich und Soype. Die Kassengeschäfte der Zahlstelle werden vom Kassierer des Zweigvereins mit besorgt. Hierauf hielt Kollege Müller ein fassendes Referat über „Organisation und Agitation“. Er kritisierte einzelne Mängelstände in der Beitragszahlung und stellte fest, daß noch eine Reihe Mitglieder mit dem regelmäßigen Beitrag im Rückstände sind. Einige andere hätten sogar ganz kategorisch erklärt, nicht den im Ortsrat festgelegten Winterbeitrag zahlen zu wollen. Er forderte im ersten Falle das unbedingt baldige Nachholen des Verfallenen und verwies im letzteren Falle auf den § 26 des Verbandsstatuts, der es jedem zur Pflicht macht, Beschlüsse des Zweigvereins über Zahlung von Beiträgen zu respektieren. Ferner verurteilte er den mangelhaften Versammlungsbetrieb und die Saumlageigkeit auf allen anderen Gebieten und erludete, eingehend der kommenden Lohnbewegung, um bessere Betätigung bei allen Umständen im persönlichen Interesse sowohl wie im Interesse des Gesamtverbandes.

**Katze.** Unsere am 15. Januar stattgefundene Versammlung war mäßig besucht. Kassierer Ernst Kunze verlas die Abrechnung vom vierten Quartal und die Jahresabrechnung. Die Jahresrechnung und -Mittgabe für die Hauptkasse betrug 841,10. Die Jahresabrechnung der Lokalkasse ergab eine Einnahme von 801,02 und eine Ausgabe von 236,21, bleibt ein Bestand von 564,81. Die Mitgliederzahl betrug am Schluß des Jahres 88. Mitgliederversammlungen haben 17 und Vorstandssitzungen acht stattgefunden. Die Kasse wurde durch die Revisoren festmal und durch den Zweigvereinsvorstand viermal kontrolliert. Hierauf wurden als Kartellbeauftragte die Kollegen Franz Kehler und Richard Weise einstimmig gewählt. Des weiteren wurde Kollege Franz Kehler zum Bildungsausschuß einstimmig wiedergewählt. Wegen des schwachen Besuchs mußten einige Punkte zurückgestellt werden und sollen in der am 29. Januar stattfindenden Versammlung erledigt werden. Soffentlich sind kann alle Kollegen anweisen.

**Karlruhe.** Der am 5. September 1904 nach sechsheinwöchiger Streik mit dem Baugewerksverband Karlruhe abgeschlossene Kartellvertrag wurde von den Unternehmern am 31. Dezember 1909 gekündigt. Damit sind nun auch die organisierten Maurer des Zweigvereins Karlruhe in den sich über ganz Deutschland erstreckenden Lohnkampf im Baugewerbe eingetretten worden. Aus diesem Grunde fand am 9. Januar, morgens 9 Uhr, im „Rolleum“ eine außerordentlich stark besuchte Maurerverammlung statt. Hier war es vor allen Dingen die Frage der kommenden Verhandlungen, mit denen sich die Maurer zu beschäftigen hatten. Ehe der Vertrag gekündigt war, wurde bereits zwischen dem Vorsitzenden des Bau- und Maurermeisterverbandes, Herrn Architekt Heppeler, von Freiburg, und der Gausleitung der organisierten Maurer, dem Kollegen Horter in Mannheim, korrespondiert. In allen Schreiben des Herrn Heppeler wurde verlangt, daß über die Lohnbewegung aller Städte in Baden an einem Ort verhandelt werden sollte. Die Gausleitungen der hierbei in Betracht kommenden Organisationen waren aber nicht berechtigt, über die Köpfe der Mitglieder hinweg ihre Zustimmung zu diesen von den Unternehmern verlangten Bezirksverhandlungen zu geben und deshalb wurde in einer am 29. Dezember abgehaltenen Konferenz der Arbeitervertreter der Gaus Mannheim, Stuttgart und Straßburg (letztere Gaus sind in verschiedenen Orten in Baden beteiligt), beschlossen, daß die Mitglieder aller in Betracht kommenden Zweigvereine gefragt werden sollen, ob sie damit einverstanden sind, daß Bezirksverhandlungen stattfinden. In der oben genannten Versammlung waren alle Redner einhellig der Meinung, daß Bezirksverhandlungen unter allen Umständen abgelehnt werden müssen, zumal von Herrn Heppeler in einem Schreiben ausdrücklich betont wurde, daß in diesen Bezirksverhandlungen über die Lohn- und Arbeitszeitfrage nicht verhandelt werden soll. In einer Resolution, die einstimmig von den circa 500 Kollegen beschlossen wurde, wird zum Ausdruck gebracht, daß die Maurer anderer Meinung sind als die Unternehmern; daß sie zu örtlichen Verhandlungen jederzeit bereit, aber für Bezirksverhandlungen nicht zu haben sind; sie beauftragen ihren Gauborstand, dementsprechend zu handeln. Damit war dieser Punkt erledigt. Der weitere Punkt der Tagesordnung beschäftigte sich mit der Aufstellung der Forderungen. Auch in dieser Frage waren sich die Maurer einig und beschlossen demgemäß folgende Resolution: „In der Versammlung anwesenden Maurer sind ausnahmslos der Meinung, daß der Baugewerksverband Karlruhe nicht allein deshalb den im Jahre 1904 abgeschlossenen Kartellvertrag gekündigt hat, weil ein Beschluß des Arbeitsverbandes für das Baugewerbe in Deutschland dies verlangt, sondern auch deshalb, weil die Herren Arbeitgeber in Karlruhe und Durlach eingesehen haben, daß es bei den heutigen teuren Lebensmittelpreisen ein Ding der Unmöglichkeit für einen Maurer ist, seine Familie mit einem Stundenlohn von 20 3/4 zu ernähren, zumal die Maurer durchschnittlich nur 800 Tage im Jahre arbeiten können. Aus diesen Gründen nehmen die Ver-

sammelten davon Abstand, Lohnforderungen aufzustellen, und erwarten, daß die Arbeitgeber bei den kommenden Verhandlungen solche Vorschläge in bezug auf Lohnverhöhung und Arbeitszeitverkürzung unterbreiten, die den heutigen teuren Verhältnissen entsprechen und es den Maurern möglich machen, ihre Familien anfänglich zu ernähren. Die Versammelten sind ferner der Meinung, daß die Gründe der Kartellkündigung seitens der Arbeitgeber auch darin zu suchen sind, daß sie das Bestreben haben, mit sämtlichen Arbeitern des Bauberufs bzw. deren Organisationen die Lohn- und Arbeitsverhältnisse tariflich zu regeln. Aus allen diesen Gründen wird die Lokalkommission beauftragt, bei den kommenden Verhandlungen dafür einzutreten, daß nicht nur die Lohn- und Arbeitsbedingungen bei den Maurern, sondern auch bei den Zementuren und den baugewerblichen Hilfsarbeitern vertraglich geregelt werden. Schließlich wird die Lokalkommission der Maurer beauftragt, jeder Einladung seitens der Arbeitgeber zu örtlichen Verhandlungen Folge zu leisten.“ Damit war auch dieser Punkt der Tagesordnung erledigt; es bleibt nun abzuwarten, was die nächste Zeit bringen wird. Die Versammlung selbst trug den Stempel der Geschlossenheit; einmütig, sachlich, war der Gang der Verhandlung, und es muß ohne weiteres zugestanden werden, daß die geistige Entwicklung der Kollegen durch ihre Angehörigkeit zur Organisation sehr gut beeinflusst worden ist. Raum zwei Stunden waren notwendig, um diese für die Zukunft sehr wichtigen Fragen zu erledigen. Goffen wir, daß die organisierten Maurer auch fernherhin einmütig und geschlossen ihren Weg gehen. Den heute noch unorganisierten Maurern aber sei hier gesagt, daß sie, wenn sie nicht zum Gemeinwohl im kommenden Lohnkampf werden wollen, sich unverzüglich beim Zentralverband der Maurer, Zweigverein Karlruhe, als Mitglieder eintragen lassen müssen. Aufträgen werden im Verbandsbureau, Durlacherstr. 31, sowie bei sämtlichen Zahlstellenvorsitzenden entgegen- genommen.

**Königsbühlte.** Am 9. Januar fand unsere Jahresgeneralversammlung statt. Den Jahresbericht gab der Vorsitzende Karmath. Es ist darauf zu ersehen, daß die Bautätigkeit im abgelaufenen Jahre etwas besser war als im Vorjahre. Durchschnittlich waren 500 Maurer in Königsbühlte beschäftigt. Die Mitgliederzahl betrug im ersten Quartal 111, im zweiten 129, im dritten 240 und im vierten Quartal 137. Neu aufgenommen wurden im Laufe des Jahres 203 Mitglieder, davon waren 14 schon einmal Mitglied. Im Berichtsjahre wurden 11 Mitglieder, 6 öffentliche Versammlungen und 24 Vorstandssitzungen abgehalten. Daraus ist zu ersehen, daß von seiten des Vorstandes für Agitation alles getan wurde, was von den Kollegen nicht immer gesagt werden kann. Es ist immer noch nicht möglich gewesen, auf allen Arbeitsstellen das Baudelegiertenwesen durchzuführen. Die Kollegen selbst mühten sich die Heberzeugung erlangt haben, daß wir zu jeder Zeit kampfbereit dastehen müssen, um so mehr, als im Berichtsjahre auch in Oberhessen ausgebrochen wurde. Wenn diese Ausbreitung nur acht Tage dauerte, so können beim Vertragsabschluss am 1. April doch ganz andere Verhältnisse herrschen und vielleicht ein monatelanger Kampf entstehen. Es wird dann von unserer Stärke abhängen, was wir bei der Bewegung erzielen. Daher hat jeder Kollege die Pflicht, seine Kraft in den Dienst der Organisation zu stellen. Auf allen Arbeitsplätzen muß das Baudelegiertenwesen eingeführt werden. — Der Kassenbericht weist als Einnahme der Hauptkasse 2478,65 auf. Ausgegeben wurden für die Hauptkasse am 28. 132,05, und zwar für Gemeinregelunterstützung an drei Mitglieder 101, Kranenunterstützung an sechs Mitglieder 80,05 und Reiseunterstützung im Winter an ein Mitglied 1. Die Gesamteinnahme der Lokalkasse betrug 1230,27, die Gesamtausgabe 1052,62, so daß ein Bestand von 177,65 verbleibt. Davon sind 100 bei der Sparkasse belegt. Bei Neuwahl der Ortsverwaltung wurden alle bisherigen Vorstandsmitglieder wiedergewählt. Unter „Beschiedenes“ besprach man eine Statistik, die über das Lesen der verschiedenen Tagesblätter und die Zugehörigkeit zur politischen Organisation aufgenommen worden war und die gezeigt hat, daß in dieser Beziehung noch viel zu wünschen übrig bleibt. Dann wurde noch einstimmig beschlossen, daß Mitglieder, die in der Versammlung dreimal hintereinander fehlen, eine Lokalmarke zu 25 3/4 zu entnehmen haben. Auf diese Weise soll versucht werden, den Versammlungsbesuch zu heben.

**Kronach.** Am 9. Januar wurde mit der vom Zweigverein beschlossenen Agitationsarbeit begonnen. In dem anderthalb Stunden entfernten Schmödz wurde die erste Versammlung abgehalten. Vor 15 anwesenden Kollegen sprachen Schönstein und Bauernsachs über den Zweck der Organisation und die Unterstützungsmöglichkeiten des Verbandes. Alle 15 Kollegen erklärten sich bereit, am 1. März dem Verbandsbeizutreten. Dies ist auch durchaus notwendig; denn in Schmödz und Umgebung werden noch Löhne von 27 bis 30 3/4 gezahlt. In nächster Zeit soll wieder eine Versammlung, gleichzeitig für die Orte Theisenort und Brithheim, stattfinden, in der ein Mitglied des Gauborstandes referieren soll. Am gleichen Tage soll auch für die Orte Nischbach, Söfles und Nabad eine Versammlung stattfinden. Mit den Vorarbeiten zur Agitation in diesen Orten ist gleichfalls schon begonnen.

**Landschut.** In der Generalversammlung am 9. Januar erstattete Kollege Dreidl den Quartals- und Jahresbericht. Da alles in Ordnung befunden worden war, wurde der alte Ausschuß entlastet. Die Wahl des Ausschusses ergab die Wiederwahl fast aller Kollegen. Gewünscht wurde, der Ausschuß möge im laufenden Jahre alles tun, um bei der Lohnbewegung auch für unsere Orte eine Verbesserung durchzusetzen, da hier immer noch Löhne von 38 bis 45 3/4 gezahlt werden, während die Lebensmittelpreise hinter denen einer Großstadt nicht zurückbleiben. Dann wurde nach lebhafter Debatte mit 45 gegen zwei Stimmen der Kollege Münzl aus- geschlossen, weil er von einem Affordierungsbesuch von 193 seinen drei Mitkollegen nur je 10 gab und das Hebrige mit der Debatte, er sei Unternehmern gemessen, in die Tasche steckte. Kollege Widmann forderte die anwesenden Kollegen noch auf, in diesem Jahre fleißig die Versammlungen zu besuchen und für die Auffklärung der Indifferenten zu sorgen.

**Neudamm.** Am 2. Januar fand unsere erste Versammlung im neuen Jahre statt. Bei der Vorstandswahl wurde der gesamte alte Vorstand wiedergewählt. In die Lokalkommission wurde an Stelle des Kollegen Karl Biese der Kollege Karl Gröbner und als stellvertreter Schriftführer der Kollege Wilhelm Ernst gewählt. Als Kassier wurde für fünf Jahre gewählt Paul Witten und für Durrnriegel Wilhelm Albert gewählt. Die Kollegen von Bieder und Grünrade hatten es nicht der Mühe wert gehalten, zur Versammlung zu erscheinen. Der Kassierer führte Klage über die schlechte Vertragszahlung, die es ihm unmöglich gemacht habe, mit der Abrechnung und mit dem Jahresbericht rechtzeitig fertig zu sein. Weiter wurde noch das Verhalten der beim Unternehmern Gesells in Bär- selbe beschäftigten Kollegen scharf kritisiert. Soweit Mitglieder des Zweigvereins Neudamm in Frage kommen, wurden sie mit 10 Strafe belegt. Bei Nichtbezahlung soll der Ausschluß erfolgen.

**Oberhof.** Unsere Generalversammlung am 8. Januar konnte wegen zu schwachen Besuchs nicht abgehalten werden. Ganze zwölf Mann waren von 135 Mitgliedern anwesend. Anzusehen ist es den Kollegen darum zu tun, keinen Vorstandsposten zu bekommen. Die Kollegen scheinen aber ganz vergessen zu haben, daß wir im Frühjahr einen neuen Lohnvertrag machen wollen. Wenn wir dabei eine entsprechende Lohnverhöhung haben wollen, dann ist es Zeit, daß sich die Kollegen auch sich selbst bestimmen.

**Reichenhall.** Am 7. Januar tagte unsere Generalversammlung, die von ungefähr 80 p/zt. der hier arbeitenden Kollegen besucht war. Der Vorstandsbericht zeigte, daß der Zweigvereinsauschuß in der Agitation seiner Pflicht vollständig nachgekommen ist; einen Beweis hierfür liefert die neu übernommene Zahlstelle Verchesgaden, wo die Mitgliederzahl von 7 auf 45 gestiegen ist. Aus dem Kassenbericht war zu ersehen, daß sich trotz der verhältnismäßig sehr hohen Ausgaben für Agitation der Verfalls- bestand um 200 erhöhte. Besonders erfreulich ist es, daß unter den verschiedenen Ausgabearten wieder ein kleiner Betrag für Ergänzung der Bibliothek zu finden war, ein Zeichen, daß die Kollegen den Wert einer guten Bibliothek zu schätzen gelernt haben. Die Berichte der übrigen Ausschußmitglieder zeigten, daß sie ihre Posten auch ausgefüllt haben. Die Neuwahl des Ausschusses ging glatt vonstatten und brachte geringe Änderungen. Eine unserer größten Streitfragen, nämlich die Affordarbeit, wurde auch diesmal wieder behandelt. Seit dem Kartell- abschluss im Jahre 1908 wurde wiederholt die Affordarbeit für das Zweigvereinsgebiet Reichenhall (ausschließlich der Zahlstelle Verchesgaden) verboten und dieser Beschluß bewahrenswert immer wieder durchbrochen. Die heutige Generalversammlung votierte wieder mit 48 gegen 3 Stimmen für Aufrechterhaltung des alten Beschlusses; zumbehaltende Kollegen werden auf Grund des § 37 a des Statuts zur Verantwortung gezogen. Nach einem kräftigen Appell eines Kollegen für Anschluß an die sozialdemokratische Partei sowie für das Abkommen der Arbeiterpresse schloß der Vorsitzende die Versammlung.

**Rüfka.** Am 12. Januar hielt der hiesige Zweigverein eine außerordentliche Generalversammlung ab, die leider schwach besucht war. Der Vorsitzende gab den Quartals- und Jahresbericht bekannt. Der Kassierer verlas die Abrechnung vom vierten Quartal und die Jahresabrechnung, die von den Revisoren geprüft und für richtig befunden wurde. Der Kassierer wurde entlastet. Nach lebhafter Diskussion, in der man das Verhalten der saulen Zahler scharf beurteilte, wurde beschlossen, die Kollegen, die mehr als 13 Wochen im Rückstand sind, aus dem Verbands- ausschluß zu ziehen. Bei der Stichwahl zum Verbandstage gaben sämtliche Kollegen ihre Stimmen für den Kollegen Göbbel- borna ab. Die Wahl des Gesamtvorstandes ergab folgenden Resultat: Gustav Bernstein erster Vorsitzender; Otto Bernstein Schriftführer und Emil Mühlis Kassierer. Außerdem wurden die Kollegen Feins, Reinhardt, Gold, Rudolf und Schürmer gewählt. Es wurde einstimmig beschlossen, daß alle Mitglieder, die im Jahre vier Versammlungen besuchen, während Arbeitslosigkeit vom Beitrag befreit sind. Nach Erledigung einiger weiterer Angelegenheiten wurde die Versammlung geschlossen.

**Tucha.** In der Mitgliederversammlung am 6. Januar gab nach der Stichwahl zum Verbandstage der Kassierer die Abrechnung vom vierten Quartal und die Jahresabrechnung bekannt. Auf Antrag der Revisoren wurde er entlastet. Daraus gab der Vorsitzende die Arbeitslosenstatistik vom Dezember bekannt. Der Vorsitzende des Gewerkschaftskartells gab einen kurzen Bericht über die Arbeiten und Erfolge des Kartells. Da die Maurer darin nicht vertreten sind, legte er der Versammlung nahe, einen Delegierten zu wählen. Die Wahl mußte jedoch wegen zu schwachen Besuchs bis zur nächsten Versammlung zurückgestellt werden. Ferner gab der Vorsitzende bekannt, daß das Gesuch des Zweigvereins an den Stadt- gemeinderat um polizeiliche Genehmigung zur Baukontrolle von der Baupolizei abgelehnt worden ist. Nach Erledigung einiger kleiner Angelegenheiten fand Schluß der Versammlung statt.

**Zittau.** Am 9. Januar fand unsere Mitglieder- versammlung statt, die ziemlich gut besucht war. Kollege Höppler verlas den Jahresbericht. Hervorzuheben ist, daß wir auch im vergangenen Jahre eine große Arbeitslosig- keit zu verzeichnen hatten, weshalb die meisten Kollegen gestungen waren, über Land zu reisen. Im Herbst hob sich die Baukonjunktur, so daß die meisten Kollegen in der Stadt ihr Brot verdienen konnten. Aber es blieb nicht lange so. Schon Anfang November belamen wir so viel Schnee und Frost, daß die Arbeit eingestellt werden mußte. Versammlungen fanden 16, Vorstandssitzungen 3 statt. Eine Maßregelung wurde vom Vorsitzenden geschlichtet. Durch rege Agitation ist es uns gelungen, 60 Kollegen von Ragnitz und Kaufmann dem Verbands beizutreten. Kol- lege Hubrat verlas den Kassenbericht, der für die Haupt- kasse mit einer Einnahme und Ausgabe von 5171,80 abschließt. Die Lokalkasse hatte eine Einnahme von 1888,86, eine Ausgabe von 1111,90, somit einen Kassenbestand von 776,87. Dem Kassierer wurde Ent- lastung erteilt. Der alte Vorstand wurde darauf einstimmig wiedergewählt. Im letzten Punkt riigte der Vor-

füßende das Verhalten zweier Postiere (Mitglieder des Arbeiterbundes), die sich in die Kleinfleugerarbeit an Erweiterungsbau des Kühlhauses am hiesigen Schlachthof drängten und uns dort durch minderwertige Arbeit ätzten...

Werringerode. Am 9. Januar tagte unsere Jahres-Generalversammlung im Volksgarten. Der Vorsitzende erstattete den Jahresbericht. Es haben 12 Versammlungen, 1 Generalversammlung, 3 Vorstands-, 3 Agitations- und 3 Lohnkommissionssitzungen stattgefunden.

Wittenberge. Unsere Mitgliederversammlung am 12. Januar war nur von 16 Kollegen besucht, so daß sich unsere Hoffnung, die Kollegen würden im neuen Jahre die Schlußliste abgeben, nicht erfüllte.

Jerbst. (Jahresbericht.) Die Bautätigkeit im vergangenen Jahre war nach dem bis Ende März dauernden Winter gut. Es fanden 13 Versammlungen statt, die wohl etwas besser hätten besetzt sein können.

Wittau. In unserer Generalversammlung am 9. Januar erstattete der Vorsitzende den Jahresbericht. Daraus ist zu entnehmen, daß die Bautätigkeit im vergangenen Geschäftsjahre lebhaft zugetrieben ist.

erhöhung. Hierauf gab der Kassierer den Kassierenbericht. Die Einnahme und Ausgabe der Hauptkasse betrug M. 15.240,55. Die Lokalfasse hatte eine Einnahme von M. 13.068,63 und eine Ausgabe von M. 3739,93...

Ungetreuer Kassierer.

Der frühere Kassierer des Zweigvereins Schliersee, der M. 307 Verbandsgebühren veruntreute, wurde am 12. Januar vom Landgerichte München II wegen Unterschlagung zu drei Monaten und 15 Tagen Gefängnis verurteilt.

Zentralkrankenkasse.

(„Grundstein zur Einigkeit“)

In der Woche vom 9. bis 15. Januar sind folgende Beiträge eingegangen: Von der örtlichen Verwaltung in Trebitz (Eibe) M. 300, Kirch-Steinbeil 300, Wilmersdorf 300, Wunzlau 200, Meiersdorf 200, Sagen i. Westf. 200, Deutsch Wila 200, Wittenbeck 200, Febrlein 150, Düsselborn 150, Eggersdorf 140, Köhlin 100, Görlich 100, Torgelow 100, Thella 100, Lekturmünde 100, Aumund 80, Nareburg 90,66, Wörth a. Rh. 85, Görske 80, Waldtra 80, Graftenoma 40, Nilsleben 400, Wanditz 250, Barthegebe 250, Wittenberge 170,86, Kirchwäber 175,30, Lippoldswäber 160, Soltau 150, Dahlenburg 150, Bergedorf 150, Bahja 130, Zeigerich i. Westf. 120, Mathenow 100, Rodeburg 100, Alt-Damm 100, Ringelheim 100, Wilsnack 90,42, Jordan-Paradies 90, Sauer 80,98, Reibitz 58,45, Hohenfurg 50, Gonsenheim 30,13, Summa M. 6210,30

Zusätzliche erhielten: Berlin M. 3000, Polen 800, Scharficht 300, Wald-Mittelbach 300, Karlsbude i. B. 200, Straßburg i. E. 200, Wüdershof 150, Granje 150, Langenlaka 150, Frankfurt 100, Ohlau 100, Kassel a. Rh. 100. Summa M. 5550. Altona, 18. Januar 1910.

Vom Bau.

Anfälle, Arbeiterschulz, Submissionen usw. Kollegen! Unterlaßt nie, von Unfällen, Vandalenstürzen, überhaupt von allen wichtigen Vorkommnissen auf den Bauteil sachlichsten wichtigen Bericht an Euer Fachblatt zu senden.

Celle. Am 14. Januar verunglückte am Neubau des Unternehmers Belge ein Maurer beim Aufsteigen, indem er sich einen rechten Nagel in die Hand rief. Beim Verlassen des Baues ging er über die Balkenlage, dabei wurde er schwindelig und stürzte ab. Schwer verletzt mußte er in seine Wohnung transportiert werden.

Ein n. Ein schweres Baunglück, dem zwei Menschenleben zum Opfer fielen, ereignete sich am 10. Januar in der Klattenstraße. Dort waren drei Dachdecker in einer Höhe von 16 m damit beschäftigt, am Giebel eines Neubaus die Dachrinne anzubringen.

Großlichterfelde. Hier ist in der Nacht vom Sonntag zum Sonntag (16. Januar), während die Bauarbeiter eines Neubaus bergmütig und guter Dinge der Mittfeier oblagen, ein Teil desselben eingestürzt. Der Neubau liegt in demjenigen Ortsteil von Großlichterfelde, in dem der Hochbau gefastet ist und in dem sich infolgedessen auch das sogenannte Baupetulantium besonders breit macht.

Ein n. Ein schweres Baunglück, dem zwei Menschenleben zum Opfer fielen, ereignete sich am 10. Januar in der Klattenstraße. Dort waren drei Dachdecker in einer Höhe von 16 m damit beschäftigt, am Giebel eines Neubaus die Dachrinne anzubringen.

schuldet, daß der Bau, der, nebenbei bemerkt, von unorganisierten Mauern aufgeführt wurde, einstürzte. Neben diesem vom Maurermeister Köhler und Zimmermeister Dalmay aufgeführten Bau fand sich noch einer, für den Unfallversicherungsbeschriften auch nicht vorhanden zu sein schienen.

Vom Bauen in Schöneberg. Als unser Zweigverein vor mehreren Jahren von der Stadtbehörde die Anrechnung eines Baukontrollors aus den Reihen der Arbeiter verlangte, und sich sogar bereit erklärte, die entstehenden Kosten zu tragen, da wurde dieses Verlangen mit der Begründung abgelehnt, der von der Stadt angestellte technische Beamte genüge.

Arbeiterbaukontrollor auf Staatsbauten. Der bayerische Kriegsminister Freyherz v. G. P. n. erließ in der letzten Nummer des Berodungsblattes, des förmlich bayerischen Kriegsministeriums eine Bekanntmachung, nach der die Militärbaubehörden bei allen Hoch- und Werruchbauten die Tätigkeit der Baukontrollore aus dem Arbeiterstande in Anspruch zu nehmen haben.

Bauarbeiterschulz in Leipzig. In der Leipziger Volkszeitung lesen wir: Es ist eine alte Forderung der Bauarbeiter: die Anstellung von Baukontrolloren. Wiederholt hat die Bauarbeiterschulzkommission in Leipzig an Rat und Stadtverordnetenkollegium diese Forderung gestellt; im Jahre 1905 überwiesen auch die Stadtverordneten diese Eingabe an den Rat zur Kenntnisnahme.

Nach alledem können wir weder die Zweckmäßigkeit der Einführung von Bauarbeiterkontrolloren noch ein Bedürfnis dazu anerkennen. Wir haben aber im Einverständnis mit dem gemischten Baupolizeiausschuß beschlossen, einen bestimmten ablehnbaren Beschluß zugeteilt nicht zu fassen, sondern abzuwarten, zu welchem Ergebnis eine die gleiche Forderung erhebende Petition führt, die dem Deutschen Reichstage unterbreitet und von diesem in seiner Sitzung vom 14. Januar 1909 dem Herr Reichstangler zur Verdisfizierung überwiesen worden ist.

Die Begründung seines ablehnenden Verhaltens macht sich der Rat sehr leicht. Es seien Beamte der Baugewerkschaften, die städtische Baurevisoren mit der Bautenkontrolle betraut, die in „viel höherem Maße als die Bauarbeiter selbst“ zu erkennen vermögen, was zur Sicherheit der Bauarbeiter notwendig sei. Zwar hat die vom Rat beantragte Umfrage ergeben, daß dort, wo Bauarbeiter als Kontrolloren tätig sind, die Zahl der Unfälle auf Bauten zurückgegangen ist und daß die Erfahrungen mit Arbeiterkontrolloren „im großen und ganzen nicht ungünstig“ sind, aber — eine größere Stadt Bayerns habe geantwortet, daß um dasselbe Geld tüchtige Absolventen von Baugewerkschulen zu erhalten gewesen wären, deren Wissen und Können auch im Dienstbetriebe der Bauaufseher (das sind Bauarbeiterkontrolloren) den der letzteren überlegen und deren Verwendungsort eine vielseitigere sei.“ Weiter muß dann ein gewagtes Nachempfinden dazu dienen, die Nichtberichtigung der Anstellung von Arbeiterkontrolloren zu beweisen. In den Jahren 1898 bis 1907 ist die Zahl der Unfälle überhaupt im Verhältnis zu den gesamten Bauausführungen gestiegen. Das glaubt der Rat als ausschlaggebendes Argument gegen die Eingabe ins Feld führen zu müssen; als ob nicht gerade diese Tatsache deutlicher als jede andere Beweisführung für die Anstellung von Arbeiterkontrolloren spräche. Dazu leistet sich dann die rätliche Abweisung diesen Fundamentalfakten:

„Für die Frage der Zweckmäßigkeit der Einführung von Bauarbeiterkontrolloren in Leipzig ist nicht wesentlich, ob nach Aufstellung derartiger Bauarbeiterkontrolloren in Leipzig in bezug auf die Verminderung der Unfälle gute Erfolge erzielt worden sind, sondern darauf, ob damit bessere Erfolge erzielt worden sind als in Leipzig.“

Die Erfahrungen mit Arbeiterkontrolloren sind nicht ungünstig, sagt der Rat; wo Arbeiter angestellt sind, gehen die Zahlen der Unfälle zurück, aber in München (wo Arbeiterkontrolloren angestellt sind) führten 191, in Leipzig nur 131 Unfälle zur Entstehung; und deshalb brauchen die Bauarbeiter Leipzigs keine Kontrolle, die von Arbeitern selbst ausgeführt wird. Der Rat wird sich überzeugen lassen müssen, daß seine Beweisführung auf recht schwachen Füßen steht. Die Stadtverordneten werden hoffentlich Gelegenheit nehmen, in dieser Sache ein ernstes Wort zu reden.

**Ueber die Sanitätsgüte in Frankfurt a. M.** wurden im vierten Quartal 1909 erneut Feststellungen gemacht. Danach befanden sich Bauten (die in Klammern gesetzten Zahlen sind die vom dritten Quartal): Im Ausbau 27 (20), im Fundament oder Kellergeschloß 12 (29), im Parterre 8 (21), in der ersten Etage 7 (9), in der zweiten Etage 9 (17), in der dritten Etage 10 (8), in der Dachetage 27 (6), im Rohbau fertig 78 (51), im Hausverputz 47 (66), im inneren Ausbau 100 (91). An-, Auf- und Umbauten sind in der Statistik nicht eingerechnet.

**Wohnungsnot in Königsberg i. Pr.** In Königsberg i. Pr. befinden sich unerträglich Zustände im Wohnungswesen. Die Zahl der leerstehenden Wohnungen ist sehr klein, eine genaue Feststellung darüber fehlt aufzuweisen. Infolgedessen sind die Mieten unvergleichbar hoch. Der durchschnittliche Monatspreis beträgt für Wohnungen mit einem heizbaren Zimmer M. 18,54, bei Zweizimmerigen M. 20,75, bei dreizimmerigen M. 39,16, bei vierzimmerigen M. 61,83, bei fünfzimmerigen M. 89,58, bei sechszimmerigen M. 111,78 und bei siebenzimmerigen M. 147,49.

**Wohnungsmarkt in Mannheim.** Bei einer im November abgeleiteten Zählung der leerstehenden Wohnungen wurden 1270 leerstehende Wohnungen oder 3,16 pZt. aller vorhandenen ermittelt gegenüber 2,59 pZt. im Jahre 1908 und 1,07 pZt. im Jahre 1907. Bemerkenswert ist, daß die Mietpreise im allgemeinen noch ein wenig weiter gestiegen sind.

**Wohnungsmarkt in Nürnberg.** Die Wohnungsberechtigten in Nürnberg, die noch vor zwei Jahren sehr im argen lagen, haben sich bedeutend gebessert. Bei der Mitte November 1909 ausgeführten amtlichen Zählung wurden nämlich 2183 = 2,95 pZt. leerstehende Wohnungen ermittelt. Diese waren es 1928 = 1,8 pZt. und 1907: 651 = 0,96 pZt. Von diesem Wohnungsvorrat fallen 54 pZt. auf die Kleinwohnungen. Diese schnelle Zunahme ist auf die wohnungspolitischen Maßnahmen der Gemeinde zurückzuführen, die sich die Förderung und Erleichterung des Baues von Kleinwohnungen angelegen sein ließ und damit etwas tat, was der regierende „liberale“ Stängel erst durch die sozialdemokratische Kritik gedrängt wurde.

**Submissionen.** Um die Erbauung eines Haltepunktes, einer Straßenüberführung und einer Wirtschaftswegüberführung in S t e i a p l e i s zu bewahren, sich bei der Eisenbahnbauministerialdirektion 16 Firmen. Das niedrigste Angebot von M. 57 873,85 machte Kurt Karle, Zwickau, das höchste von M. 107 210,65 die Firma Gebrüder Gidder in Dresden. Vor der Auftragserteilung soll eine rechnerische Prüfung der abgegebenen Angebote stattfinden.

Die Ausführung der Erdarbeiten für den Ausbau der Strecke Dershausen-Wett-Gesen-Wett wurde von der Eisenbahndirektion S t e i a p l e i s in Submissionswege vergeben. Es gingen 48 Angebote ein, von denen das niedrigste von der Firma Karl Schwarz-Baume M. 89 268 und das höchste von der Firma Hildemeyer & Göhe M. 160 950 betrug, was einen Unterschied von M. 71 682 ausmachte.

**Eingegangene Schriften.**

(Die hier angezeigten Schriften sind nicht von uns zu beziehen. Man wendet sich an die nächste Vertriebsbuchhandlung).

„Geschichte der deutschen Bäcker- und Konditorenbewegung“, Verlag von Dr. Allmann, Weydenbühlhof 57, Hamburg. (Stimmungsbericht: Buchhandlung „Vorwärts“, Berlin.) Zwei Bände zu je M. 3. Das Werk repräsentiert sich als eine großangelegte Arbeit. Es bezieht sich nicht darauf, eine Geschichte der Bäckerbewegung zu geben, sondern schildert die Stellung des Bäckerwesens überhaupt, dabei weit ausgreifend bis in die sagenumwobenen Vorzeit. Eine nähere

Verpredung uns vorbehaltend, möchten wir schon jetzt sagen, der Verband der Bäcker und Konditoren kann auf dies Geschichtswerk stolz sein.

**Briefkasten.**

(Anfragen in Sachen des bürgerlichen Rechts beantwortet wir nicht, ebenso ertheilen wir keine briefliche Auskunft, auch nicht, wenn Wüchertör beilegt ist).

**Mannmangels** wegen mußten mehrere Berichte zurückbleiben.

**Schleiz.** Der Bericht ging ohne Unterschrift und ohne Stempel ein. Wenn er veröffentlicht werden soll, muß uns dies vom Vorstand mitgeteilt werden.

**Burgheim.** Wir konstatieren hier, daß der dortige Kassierer nicht Kasper, sondern B e d e r heißt. Wenn die Namen von Personen immer recht deutlich geschrieben würden, dann könnten solche Fehler nicht vorkommen.

**Hamburg, 3. W.** Zur Patentierung Deiner Erfindung wirst Du die Hilfe eines Patentanwaltes in Anspruch nehmen müssen. Sollte in Hamburg kein Patentanwalt wohnen, so wirst Du im Verzeichniss von Nürnberg einen finden. Der durch diesen in die Wege zu leitenden Anmeldung müssen Zeichnungen, Abbildungen oder Modelle beigelegt sein, die die Nachprüfung durch Sachverständige möglich machen. So ganz billig ist die Geschicht allerdings nicht. Dazu kommen dann noch die an das Patentamt (Berlin) zu entrichtenden Gebühren. Die Anmeldegebühr beträgt in aller Fällen M. 30, dann ist alle Jahr eine weitere Benutzunggebühr zu zahlen, die für das erste Jahr M. 60 beträgt und alle Jahr um M. 50 steigt. Verbriefigten Patentinhabern können diese laufenden Gebühren teilweise erlassen werden. Ich kann Dir nun nicht sagen, ob es sich für Dich empfiehlt, ein Patent nachzugehen, das müßt Du in Gemeinschaft mit dem Patentanwalt entscheiden. Wenn aber solche Arbeiten dort viel vorkommen, und wenn die von Dir angegebene Anordnung der Züge wirklich so gute Vorteile bietet, so müßtest Du auch ohne Patent Aufträge bekommen.

**H. S., Greifeld.** Die Bearbeitung der Anträge unterlag dem Vorstand; was er uns überlies, ist auch veröffentlicht worden.

**B. W., Trebitzsch.** Maßgebend ist der Preis, der beim Verkauf festgesetzt wurde. Daß die Steine inzwischen teurer geworden sind, spielt keine Rolle, sie hätten ja ebenjogut billiger werden können.

**Anzeigen.**

Anzeigen werden nur durch Vermittlung der Zweigvereins- bzw. Zahlstellen- oder Sektionsvorstände angenommen. Geschäftsanzeigen sind ausgeschlossen.

**Sterbetafel.**

(Unter dieser Rubrik veröffentlichen wir alle Todesfälle der Verbandsmitglieder, von denen uns innerhalb einer Woche nach erfolgtem Ableben Mitteilung gemacht wird. Die Beile Solet 15 A.)

- Angsburg.** Am 13. Januar erlitt unser Kollege **Clemens Knödler** im Alter von 44 Jahren den Tod durch Ertrinken.
  - Barmen.** Am 10. Januar starb unser Verbandskollege **Konrad Hoek** an Augenentzündung und Wasserflucht.
  - Berlin.** Am 11. Januar starb unser langjähriger Mitglied **Hermann Raschke** im Alter von 55 Jahren an Augenentzündung.
  - Sektion der Buxer. Am 8. Januar machte unser Mitglied **Eduard Kolms** im Alter von 62 Jahren seinem Leben durch Erschießen ein Ende.
  - Bronberg.** Am 12. Januar ist unser Verbandskollege **Ernst Becker**, 54 Jahre alt, freiwillig aus dem Leben geschieden.
  - Chemnitz.** Am 12. Januar starb nach langem Krankenlager unser Verbandskollege **Anton Paspr** im Alter von 46 Jahren.
  - Grünitzschau.** Am 14. Januar starb unser langjähriger Mitglied, der Kollege **Herrn. Mähler** im Alter von 57 Jahren an Gehirnschlag.
  - Dresden.** Am 10. Januar starb unser Verbandskollege **Gustav Barthel** aus G o r b i z im Alter von 31 Jahren an Lungenschwindsucht.
  - Göttingen.** Am 11. Januar starb unser Kollege **Heinrich Bleyer** aus H e r b e r s a u s e n im Alter von 47 Jahren. Er berruglichte beim Holzgängen.
  - Greifswald.** Am 10. Januar starb nach langer Krankheit unser Verbandskollege **Hermann Ehmke** im Alter von 53 Jahren an der Prostataerkrankheit.
  - Hannover.** Am 2. Januar starb unser Verbandskollege **Chr. Nädler** von B e h r n s t e l im Alter von 48 Jahren an Leberleiden.
  - Heusberg.** Am 10. Januar starb plötzlich unser treuer Hilfskassierer **Peter Müller** im Alter von 38 Jahren an Magenkrankheit.
  - Neu-Sarbenberg.** Am 14. Januar starb unser Mitglied **August Schirmer** im Alter von 51 Jahren an Augenleiden.
  - Nienhain.** Am 14. Januar starb unser treuer Kollege **F. Fischer** im Alter von 66 Jahren infolge einer Operation.
  - Nieja.** Am 6. Januar starb unser treuer Kollege **Karl Kreischer** aus B o d r a im Alter von 51 Jahren an Infuenza.
  - Walheim.** Am 12. Januar starb unser Mitglied **Paul Walde** im Alter von 53 Jahren an den Folgen eines sich vor zwei Jahren zugezogenen Unfalles.
  - Zwickau.** Am 4. Januar starb unser Verbandskollege **Gustav Kober** im Alter von 52 Jahren an Lungenerleiden.
- Ehre ihrem Andenken!

**Jüterbog.**

**Zentral-Frankenkasse „Grundstein zur Einigkeit“.**

Die Adresse des Bevollmächtigten ist: **Gustav Herrmann, Mühlengstr. 44 in Jüterbog.** [M. 1,50]

**Paul Ballarin**, geboren 31. Oktober 1884, wird von seinem Vater um Angabe seines Aufenthalts ersucht. Wer etwas darüber weiß, wird gebeten, es an **Franz Ballarin**, Gärtler in Jüterbog 5, Bismarckstr., mitzutellen. [M. 1,50]

**August Reiss**, geboren am 14. Dezember 1882 zu Au a. Rh., wird dringend gebeten, seine Adresse an seine Mutter **L. Reiss**, Witwe, gelangen zu lassen. Man mache ihn auf diese Anzeige aufmerksam. [M. 1,50]

**Zweigverein Karlsruhe.** **Franz Hartung** wird vom Zweigverein Bremer-erfurt-Hartung hat 1906 in Hessenbüchel gearbeitet und wurde von da zum Militär eingezogen. [M. 1,20]

**Franz Appelt** aus Bernburg soll seinen jetzigen Aufenthaltsort zwecks Gesuchstellung angeben. Kollegen, die seinen Aufenthaltsort kennen, mögen Nachricht geben an Frau **Maria Appelt**, geb. Ulrich, Bernburg, Breitelstraße 77. [M. 1,50]

**Hermann Neumann**, Maurerpolier, wird gebeten, seine Adresse im Verbandsbureau, Hannover, Langestr. 2, abzugeben. [M. 9,3]

**Wilhelm Höft**, geboren am 6. Oktober 1881 zu Gelsdorf, soll seinen Aufenthaltsort wissen, werden gebeten, seine Adresse an den Kassierer des Zweigvereins Gelsdorf zu schicken. [M. 1,80]

**Adressenveränderungen.**

- (V bedeutet Vorstandsmitglied, K Kassierer, L Vereinstafel, H Herberge, Rz Reiseunterstützung wird ausgesetzt bei).
- Pasewalk.** V **Wilhelm Haad**, Schulstr. 8. K **Emil Berndt**, Grünstr. 49.
- Scheerdingen.** V **Hermann Otte**, Grünhagenstr. 255. K **Aug. Helmman**, Friedenstraße.
- Nelzen.** V **Emst Hildebrandt**, Margaretenstr. 2. K **Abolf Schulze**, Karstr. 21 b.

**Versammlungs-Anzeiger.**

Die Verbandskollegen werden dringend gebeten, alle Versammlungen zu besuchen.

**Verbandsversammlungen der Maurer.**

- Donnerstag, den 23. Januar.**
- Granssee.** Nachm. 3 Uhr im Frankh. Lokal. Z.-D.: Abrechnung vom vierten Quartal. Jahresbericht. Verschließens-Bücher sind mitzubringen.
- Konitz.** Nachm. 9 Uhr Generaterversammlung bei Krause. Mitgliedsbücher sind mitzubringen.
- Lübben i. d. N.-L.** Nachm. 3 Generaterversammlung im Vereinslokal bei Gurtau. Bücher sind mitzubringen.
- Neusatz.** Nachm. 3 Uhr im „Deutschen Kaiser“. Z.-D.: Abrechnung und Vorstandsprotokoll.
- Pasewalk.** Nachm. 3 Uhr im Vereinstafel, Schloßberg.
- Wurzburg.** (Rahstille Winter.) Im „Gehaus zum Baum“. Z.-D.: Jahresbericht. Neuwahl des Vorstandes.
- Dienstag, den 25. Januar.**
- Liegnitz.** Abends 8 Uhr. Wichtige Tagesordnung.
- Heide.** Z.-D.: Bericht von den Verhandlungen mit den Meistern.
- Donnerstag, den 27. Januar.**
- Pinneberg.** Abends 8 Uhr bei Besowski.
- Donnerstag, den 30. Januar.**
- Artern.** Nachm. 3 Uhr im „Schwan“. Z.-D.: Vorstandswahl.
- Döbeln.** Nachm. 2 Uhr Generaterversammlung. Mitgliedsbücher mitbringen.
- Hintersee.** Mittags 1 Uhr im Gasthof „Zum braunen Gause“, Hagenburg. Z.-D.: Abrechnung vom vierten Quartal. Regelung der Vorgelegenheit des Kollegen Kaufmann.
- Memmelsdorf.** Nachm. 9 Uhr Generaterversammlung. Z.-D.: Neuwahl. Steig ist anwesend. Bücher sind mitzubringen.
- Ribnitz.** Nachm. 3 Uhr Generaterversammlung bei Pohlenberg. Z.-D.: Jahresbericht. Abrechnung vom vierten Quartal. Vorstandswahl.
- Zentral-Frankenkasse der Maurer usw.**
- Donnerstag, den 23. Januar.**
- Bernau.** Nachm. 3 Uhr Generaterversammlung bei Wülfke, Kaiserstraße. Z.-D.: Abrechnung vom vierten Quartal und Neuwahl der örtlichen Verwaltung.
- Charlottenburg.** Nachm. 10 Uhr im Volkshaus, Köpenickerstr. 3. Z.-D.: Abrechnung vom vierten Quartal. Jahresbericht. Neuwahl der Ortsverwaltung.
- Driesen.** Nachm. 9 Uhr bei Junge. Z.-D.: Kassierenbericht. Verwaltungswahl. Verschließens.
- Lichtenberg.** Nachm. 10 Uhr Generaterversammlung im Lokal von Emil Biedemann, Scharnhöferstr. 49. Z.-D.: Abrechnung vom vierten Quartal. Jahresbericht. Neuwahl. Verschließens. Mitgliedsbuch legitimieren.
- Spandau.** Nachm. 9 Uhr bei Gottwaldt, Schönwalderstr. 30. Z.-D.: Vorstandswahl. Quartalsabrechnung. Verschließens.
- Donnerstag, den 30. Januar.**
- Dresden.** Nachm. 3 Uhr Jahresversammlung im Volkshaus. Z.-D.: Jahresbericht. Neuwahl der Verwaltung. Verschließens.
- Gross-Lichterfelde.** Nachm. 9 Uhr im Gesellschaftshaus Wahrendorf. Neuwahl des Vorstandes. Verschließens.
- Rixdorf.** Nachm. 10 Uhr bei W. Kirchhoffstr. 4. Z.-D.: Abrechnung vom vierten Quartal. Jahresbericht. Wahl der örtlichen Verwaltung. Verschließens.